

ERBACHER NACHRICHTEN

Erbach
Bach
Dellmensingen
Donaurieden
Ersingen
Ringingen

No. 4 . 65. Jahrgang . Donnerstag, 25. Januar 2024

Amtsblatt der Stadt Erbach mit den Stadtteilen Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen, Ringingen

Inhalt

Erbacher Termine	3
Aktuelles Stadtgeschehen	3
Notdienste	4
Notarsprechtag im Rathaus	4
Abfall: Hinweise, Termine	4
Amtl. Bekanntmachungen	5
Jubilare	6
Stellenangebote	11
Aus dem Stadtrat	11
Aus den Stadtteilen	12
Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung	13
Kindergartennachrichten	15
Schulnachrichten	16
Kirchliche Nachrichten	16
Vereinsnachrichten	20
Interessant-Wissenswertes	27
Für die Landwirtschaft	28
Veranstaltungen in Nachbargemeinden	29

Haushalt 2024

Am 11. Dezember 2023 wurde vom Gemeinderat die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 beschlossen.

Schon in normalen Zeiten ist es kein leichtes Unterfangen, einen Haushalt aufzustellen, der

- der Vielzahl unserer kommunalen Aufgaben gerecht wird
- Investitionen in die Zukunft unserer Stadt ermöglicht
- im Ergebnis ausgeglichen ist und
- ohne eine unverhältnismäßig generationenbelastende Verschuldung auskommt.

Aber in Zeiten wie diesen, in denen wir mit hohen Inflationsraten, stark gestiegenen Zinsen und den sich immer stärker eintrübenden konjunkturellen Aussichten zu tun haben, ist ein Haushalt der jeden dieser Aspekte berücksichtigt für alle Beteiligten eine ganz besondere Herausforderung.

Wir haben uns dieser Herausforderung gestellt. Trotz Einsparbemühungen gelingt es uns im Jahr 2024 nicht einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Insgesamt stehen den Aufwendungen von 41,7 Mio. € lediglich Erträge von 40,6 Mio. € gegenüber. Damit müssen wir aus dem laufenden Betrieb einen Verlust von 1,1 Mio. € verzeichnen. Dank einer sparsamen Wirtschaftsführung durch Verwaltung und Gemeinderat können wir dieses Defizit aktuell noch aus Rücklagen der vergangenen Jahre abdecken.

Das kann aber kein Dauerzustand sein. Deshalb müssen wir unsere laufenden Aufgaben in den kommenden Jahren kritisch auf ihre Notwendigkeit und mögliches Einsparpotential überprüfen, um so beim laufenden Betrieb dauerhaft wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Gleichzeitig sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, unsere Benutzungsgebühren, also die Einnahmen, denen konkrete Leistungen entgegenstehen auszuschöpfen. Bereits zum Schuljahresbeginn (01.09.2023) erfolgte deshalb eine Anpassung der Kindergarten- und Musikschulgebühren. Für das kommende Jahr mussten die Abwassergebühren erhöht werden. Erfreulicherweise ist es uns gelungen den Wasserpreis trotz steigender Ausgaben stabil zu halten. Auch unsere örtlichen Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sind unverändert geblieben.

Dank unserer derzeitigen guten Liquidität von ca. 11 Mio. € können wir die im Haushalt veranschlagten Investitionen ohne neue Kreditaufnahme umsetzen. Als Konsequenz daraus wird sich unsere Pro-Kopf-Verschuldung im Stadthaushalt um 21 Euro auf 364 € pro Einwohner verringern.

Im Eigenbetrieb Wasser ist zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionen im Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 0,3 Mio. € nötig. Zum Ende des Jahres 2024 beläuft sich die gesamte Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt einschließlich unseres Eigenbetriebs Wasserversorgung auf 571 € pro Einwohner. Damit liegen wir 750 € unter dem Landesschnitt von 1.321 € pro Einwohner (Stand 31.12.2022).

Mit großer Sorge betrachten wir den herrschenden Arbeitskräftemangel, der zunehmend auch in unserer Verwaltung die Aufgabenerfüllung beeinträchtigt. Nach einer Studie von Mc Kinsey werden im öffentlichen Dienst bis 2030 insgesamt 840.000 Vollzeitfachkräfte fehlen. Aktuell sind etwa 360.000 Stellen nicht besetzt. Die öffentliche Daseinsfürsorge ist am Bröckeln, was nicht zuletzt für das Vertrauen der Menschen in unseren Staat und unsere Demokratie verheerend ist. Denn im Ergebnis hängt die Umsetzung der im Haushalt finanzierten Investitionen und Dienstleistungen davon ab, ob Personal zur Verfügung steht, das diese Aufgaben erfüllt.

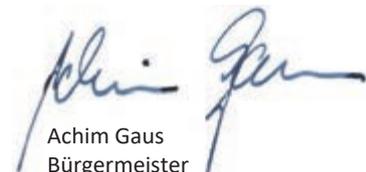
Trotz aller Herausforderungen blicken wir aus Sicht der Stadt durchaus zuversichtlich ins Jahr 2024. Die Stadt Erbach ist ein attraktiver Arbeitgeber. Wir hoffen stark unsere offenen Stellen zeitnah besetzen zu können und so mit voller Leistungskraft für unsere Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Unser Ziel ist es das gesamte breite Spektrum an Dienstleistungen auch im Jahr 2024 uneingeschränkt anbieten zu können und darüber hinaus unsere Infrastruktur für ein lebenswertes Erbach weiterzuentwickeln. Der Haushalt 2024 hält dafür den finanziellen Spielraum bereit und ist eine gute Grundlage für eine weiterhin positive Entwicklung unserer Stadt.



Herausgeber:
Bürgermeisteramt Erbach
Verantwortlich für den amtlichen
und nichtamtlichen Teil:
Hauptamtsleiter Herr Florian Ott
Verantwortlich für den
Anzeigenteil:
Fink GmbH Druck und Verlag
Sandwiesenstraße 17
72793 Pfullingen
Telefon 0 71 21 / 97 93-0
Telefax 0 71 21 / 97 93-993



Petra Schnierer



Achim Gaus
Bürgermeister



Haushalt 2024 Daten und Fakten

Maßnahme mit Volumen > 250.000 € im Stadthaushalt	Volumen 2024 in €
Rathaus Neubau, Erbach	1.000.000
Bauhof Anbau	250.000
Erwerb .v. Grundstücken	500.000
Feuerwehr Bach, Umbau/Erweiterung	632.500
Schillerschule, Sanierung	538.000
Kindergarten Jahnstr., San. Dach, Fassade, Fenster	340.000
Jahnhalle Abbruch	500.000
Breitband Weiße Flecke Bundesförderung	3.000.000
Mischwasserkanal, Bahnquerung Donaustraße	250.000
Pumpwerk Häckle - Erneuerung Pumpen	650.000
Straßenbau Erbach ,Erlenbachstr.	2.287.000
Straßenbau Heinrich-Hammer-Straße Minikreisel bis Bush	450.000
Starkregenrisikomanagement Stadtteile	300.000

Maßnahmen mit Volumen > 50.000 € im Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände (2024: Bus)	60.000
Erneuerung Ringingen Druckerhöhungsanlage	125.000
Tiefbrunnen Ringingen neue Brunnenausrüstung	200.000
Tiefbrunnen Ringingen Notstromanlage	350.000
Donaurieden, Teilsanierung Ob der Lucke	70.000

Herzliche Einladung

zur Auszeichnung
der kath. und ev. Kirchengemeinde Erbach als



durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart und die
Ev. Landeskirche in Württemberg im

Ökumenischen Gottesdienst
Sonntag, 28.1.2024, 10 Uhr
St Martinus

Evangelische und katholische Kirchengemeinde
Erbach

Kinderbazar
für Selbstverkäufer

Dellmensingen
Mehrzweckhalle
Samstag 02.03.2024


Dellmensing
Kinderbetreuung e.V.

Alles „rund ums Kind“

Verkauf: 13.00 – 15.00 Uhr
Aufbau ab 11.30 Uhr

Tischreservierung unter
Kernzeitbetreuung.Dellmensingen@gmx.de
Anmeldeschluss: 23.02.2024

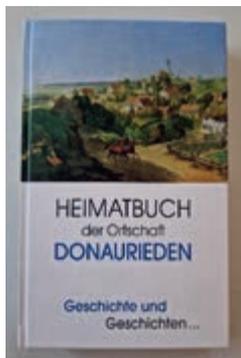
Kosten pro Tisch: 10 Euro

Kein gewerblicher Verkauf **Kaffee und Kuchen**
auch zum Mitnehmen

Haftungsausschluss: Für beschädigte oder abhandengekommene Gegenstände
übernimmt der Veranstalter keine Haftung!

Heimatbuch der Ortschaft Donaurieden

Geschichte und Geschichten...



Nach über vierjähriger Recherche konnte das Heimatbuch der Ortschaft Donaurieden – in welchem sich auch sämtliche umliegenden Gemeinden (Erbach, Dellmensingen, Ersingen, Oberdischingen, Ringingen, Bach...) wiederfinden – fertiggestellt werden. Lassen Sie sich überraschen von Geschichte und Geschichten, die Sie vermutlich so noch nie gehört haben. Tauchen Sie ein in vergangene Zeiten, in oft unbekannte, überraschende, manchmal dramatische, aber auch lustige Begebenheiten. Machen Sie sich auf zu einer spannenden Reise durch die Jahrhunderte. Viel Spaß beim Lesen!

Den Großspenden der „Stiftung Mögling“ und des Vereins „Lebenswertes Donaurieden e.V.“ ist es zu verdanken, dass dieses hochwertige Buch (388 Seiten, 190 Abbildungen) in der ersten Auflage für 20 € angeboten werden kann.

Verkauf in der Ortsverwaltung Donaurieden, der Stadtbücherei sowie im Bürgerbüro der Stadt Erbach.

Termine

ERBACH



Freitag, 26.01.2024

13:00-20:00 Uhr, TSV Erbach 1911 e. V., Sporthalle Erbach, Leichtathletik Kinder- & Jugendsporttag
19:00 Uhr, NZ Moikäfr Dellmensingen, MZH Dellmensingen, Brauchtumsabend

Samstag, 27.01.2024

09:00-18:00 Uhr, TSV Erbach 1911 e. V., Sporthalle Erbach, Fußball AH Turnier
14:15 Uhr, NZ Moikäfr Dellmensingen, MZH Dellmensingen, Kinderfasnet

Sonntag, 28.01.2024

10:00 Uhr, St. Martinus Erbach, St. Martinus Kirche Erbach, Ökum. Gottesdienst mit Auszeichnung "faire Gemeinde"

Montag, 29.01.2024

18:00 Uhr, Stadt Erbach, Kultursaal, Sitzung Verwaltungsausschuss

Aktuelles Stadtgeschehen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Rathaus	
Bürgerbüro (derzeit bevorzugte Bearbeitung mit Termin wegen krankheitsbedingten Einschränkungen)	
Montag bis Mittwoch	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Zentrale Stadt Erbach Telefon 07305/9676-0	
Terminvereinbarung 24/7 unter www.erbach-donau.de	
Übrige Dienststellen	
Montag, Mittwoch, Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit nach Terminvereinbarung möglich.	
Rund um die Uhr für Sie da unter www.erbach-donau.de Hier finden Sie unter anderem: Aktuelles; Informationen; Vordrucke und vieles mehr. Einfach reinklicken!	

Brennholzversteigerung am 05.02.2024 um 19.00 Uhr im Gasthaus Hirsch in Ersingen

Die Stadt Erbach und die Realgemeinde Ersingen laden alle Interessenten herzlich zum gemeinsamen Brennholzverkauf ein. Zum Kauf werden Brennholzpolter aus Stadt- und Realwald angeboten:

Realwald Ersingen (gesamt: ca. 160 fm Polterholz)

62 Polter, Nr. 1 bis 48 und 3588 bis 3601

Stadtwald Erbach (gesamt: ca. 165 fm Polterholz)

Distrikt Ersingen: 39 Polter, Nr.3602 bis 3641

Distrikt Erbacher Wald: 2 Polter, Nr. 3586 + 3587

Distrikt Mühlbühl: 11 Polter, Nr. 3570 bis 3580

Listen mit Informationen zu allen Poltern (Menge, Holzart, Lagerort) sowie Karten mit den Lagerorten sind in den Schaukästen am Rathaus Erbach sowie bei den Ortsverwaltungen Ersingen, Ringingen, Donaurieden, Bach und Dellmensingen ausgehängt. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage der Stadt Erbach unter www.erbach-donau.de abrufen.

Es wird empfohlen, die angebotenen Hölzer vorab zu besichtigen, da diese hinsichtlich ihrer Qualität, Lage und Erreichbarkeit unterschiedlich ausfallen können.

Bitte beachten Sie, dass im Realwald Ersingen sowie im Stadtwald Erbach nur Personen mit der Motorsäge arbeiten dürfen, die eine entsprechende Qualifikation (Motorsägenlehrgang) nachweisen können.

Für weitere Rückfragen steht das Forstrevier Blaustein, Herr Dupke (07304 / 43 43 44 4) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Herzlich Willkommen beim Erbacher Wochenmarkt

Freitag 7:00 bis 13:00 Uhr

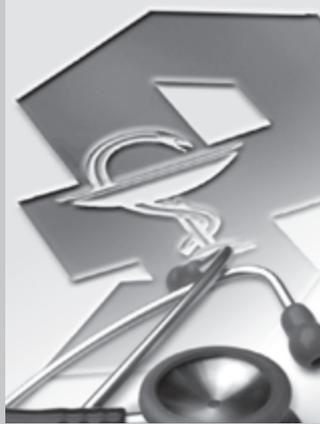


www.erbach-donau.de/wochenmarkt

Dienstags wartet zudem der Bauernhof Magg mit seinem Marktstand von 14 bis 17.30 Uhr auf dem Rathausplatz.

Notdienste

ERBACH



Ärztlicher Notdienst

Zentrale Notrufnummer
116 117

Bereitschaftsdienst – Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Notfallpraxis Ulm beim Bundeswehrkrankenhaus

täglich von 18.00 – 22.00 Uhr, Wochenende 8.00 – 23.00 Uhr

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**
An allen normalen Werktagen (Mo-Fr) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Kindernotfalldienst

Notrufnummer: ab 01 80 1 92 93 43

Zahnärztlicher Notfalldienst

Notrufnummer: 07 61 120 120 00

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Zentrale Notrufnummer 07 00-12 16 16 16
u. Klinik Dr. Neuhofer, Neu-Ulm/Pfuhl, Leipheimer Str. 9-11, Tel. 01 71/3 12 11 00

Apothekendienst

jeweils von **8.30 bis 8.30 Uhr tags darauf**

Freitag, 26.01.2024

Marien-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 76, 89584 Ehingen (Donau)
Wengen-Apotheke Ulm, Walfischgasse 26, 89073 Ulm (Mitte)

Samstag, 27.01.2024

Apotheke Wengentor Ulm, Keltergasse 18, 89073 Ulm (Innenstadt)
St. Martins-Apotheke Allmendingen, Hauptstr. 9, 89604 Allmendingen

Sonntag, 28.01.2024

7-Schwaben-Apotheke Laupheim, Mittelstr. 16, 88471 Laupheim
Ried Plus Apotheke Michelsberg, Stuttgarter Str. 155, 89075 Ulm (Michelsberg)

Montag, 29.01.2024

Alpha-Apotheke Ehingen, Spitalstr. 29, 89584 Ehingen (Donau)
Römer-Apotheke Ulm, Elisabethenstr. 10, 89077 Ulm (Weststadt)

Dienstag, 30.01.2024

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, 88471 Laupheim
Riedlen-Apotheke Gögglingen, Riedlenstr. 18, 89079 Ulm (Gögglingen)

Mittwoch, 31.01.2024

Schloß-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 28, 89155 Erbach
St. Leonhard-Apotheke Söflingen, Uhrenmachergasse 34, 89077 Ulm (Söflingen)

Donnerstag, 01.02.2024

Löwen-Apotheke Erbach, Ehinger Str. 31 – 33, 89155 Erbach
Apotheke 2000 Ulm-Wiblingen, Buchauer Str. 6, 89079 Ulm (Wiblingen)

Weitere Informationen unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Notrufe

Rettungs- und Feuerwehrleitstelle	
Notruf	112
Krankentransporte	07 31/1 92 22
Hospizgruppe Einsatzleitung	01 72/4 21 81 94
Polizei Erbach	0 73 05/93 39 50
Revier Ulm-West	07 31/1 88 38 88
Stadtverwaltung Erbach	0 73 05/96 76-0

Standesamtliche Nachrichten

Nachmeldung Geburt im September:

21.09. **Jasmin-Nicolle Colt**

Eltern: Elena-Roxana Colt geb. Ioachim und Nicolae-Irinel Colt, Erbach

Nachmeldung Geburt im Oktober:

18.10. **Yuna Mack**

Eltern: Annika Mack geb. Unsöld und Daniel Mack, Ringingen

19.10. **Liara Schlegel**

Eltern: Sabrina Schlegel geb. Laupheimer und Thorsten Schlegel, Erbach

Geburten im November

06.11. **Oskar Theo Bergmann**

Eltern: Karin Bergmann geb. Reize und Dominik Bergmann, Dellmensingen

06.11. **Ben Volz**

Eltern: Claudia Volz geb. Müller und Andreas Volz, Dellmensingen

Geburten im Dezember

11.12. **Finn Barth**

Eltern: Marina Barth geb. Bosch und Matthias Barth, Erbach

Notarsprechtag im Rathaus

Notarsprechtag im Rathaus

Der nächste Sprechtag mit Herrn Dr. Christian Rupp findet am Donnerstag, 08.02.2024 im Rathaus in Erbach, Erlenbachstraße 50 statt. Terminvereinbarungen sind unter den unten aufgeführten Kontakten möglich:

Notare Reiner Hammel, Anja Schmidt und Dr. Christian Rupp,
Münchner Straße 17, 89073 Ulm

Tel. 0731/140 48-0, Fax. 0731/ 140 48-20

E-Mail: kanzlei@notare-hsr.de

www.notarrupp.de

Abfall: Hinweise, Termine

Entsorgungszentrum Erbach

Standort: Gewerbegebiet Oberer Luß

Öffnungszeiten:

(ganzjährig) Di., Mi., Fr., Sa. 9.00 - 17.00 Uhr

Problemstoffsammlung: 09.03., 11.05., 13.07.

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Telefon: 0731 185-3333

Homepage: www.aw-adk.de

E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack

Firma Veolia:

Telefon: 0800 0785600

E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com



Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600, E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030 E-Mail: info@braig-ehingen.de, www.braig-ehingen.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333 (Mo-Fr 8-18 Uhr), Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

»»» Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Erbach
Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Erbach sind dabei insgesamt 22 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Bach	1	2
Dellmensingen	5	5
Donaurieden	1	2
Erbach	11	11
Ersingen	2	3
Ringingen	2	3

In der Ortschaft Bach sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Dellmensingen sind dabei 12 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

In der Ortschaft Donaurieden sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Ersingen sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

In der Ortschaft Ringingen sind dabei 10 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, **Bürgermeisteramt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach** schriftlich einzureichen.

Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Bach, Dellmensingen, Donaurieden, Ersingen und Ringingen dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitglieder-versammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann

 Jubilare

ERBACH


 Jubilare
Zur Goldenen Hochzeit,

am Donnerstag, 01.02.2024 gratuliert die Stadt Erbach den Eheleuten Heiko und Karla Elisabeth Spreen recht herzlich. Wir wünschen Ihnen persönliches Wohlergehen, Gesundheit und noch einige gemeinsame und glückliche Jahre.

Achim Gaus, Bürgermeister

 Altersjubilare
Erbach**Freitag, 26.01.2024**

Stephan Rutsch, 85. Geburtstag

Sonntag, 28.01.2024

Salvatore Musumeci, 80. Geburtstag

Mittwoch, 31.01.2024

Kurt Hansal, 70. Geburtstag

Donnerstag, 01.02.2024

Rafet Demircan, 75. Geburtstag

Dellmensingen**Samstag, 27.01.2024**

Hans-Peter Rauner, 70. Geburtstag

Montag, 29.01.2024

Hans Georg Martini, 75. Geburtstag

Ringingen**Sonntag, 28.01.2024**

Reingart Schramm, 85. Geburtstag

Im Namen der Stadtverwaltung gratuliere ich Ihnen recht herzlich.



Achim Gaus,
Bürgermeister



in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;



- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften); für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Bach	von	10
Dellmensingen	von	10
Donaurieden	von	10
Ersingen	von	10
Ringingen	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden.

Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unter-

stützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Anga-



ben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach** eingehen.
- Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Erbach, Erlenbachstraße 50, 89155 Erbach** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Erbach, 25. Januar 2024

gez.

Achim Gaus

Bürgermeister



Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

Wahlkreis	zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I Ehingen	Ehingen	7	10
II Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V Erbach	Erbach, Oberdisingen	4	6
VI Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merkingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII Blaustein	Blaustein	5	7
IX Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	8	12
X Dietersheim	Balzheim, Dietersheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens eineinhalbmahl so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
Nicht wählbar sind Kreiseinwohner,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
 Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmennzahlen vorgeschlagen sein.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
 - von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.



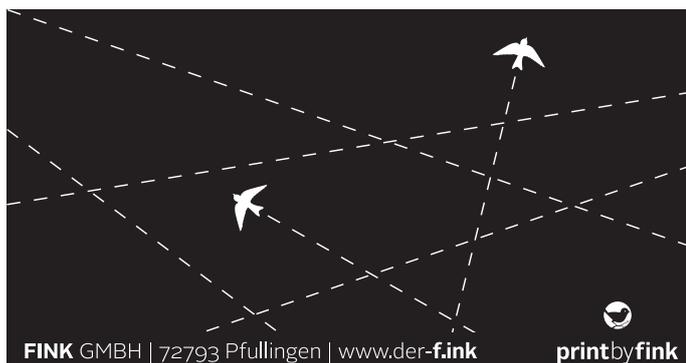
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben.
Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.
- 2.11 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3).
- Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wahlbar ist. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde (Hauptwohnung) eingetragen**.



- 3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ulm, 22. Januar 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Heiner Scheffold
Landrat

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024



Stellenangebote

Mit uns gemeinsam die Zukunft von Erbach gestalten

Bei der Stadt Erbach (14 000 Einwohner) sind folgende Stellen zu besetzen:

- ▲ **Bautechniker Fachrichtung Tiefbau (w/m/d)**
unbefristete Vollzeitstelle, SuE EG S9 TVöD
- ▲ **Leitung für den Kindergarten Bach (w/m/d)**
unbefristete Vollzeitstelle, SuE EG S9 TVöD
- ▲ **Leitung für den Outdoor-Kindergarten (w/m/d)**
unbefristete Vollzeitstelle, SuE EG S9 TVöD
- ▲ **Pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG (w/m/d)**
unbefristete Voll- und Teilzeitstellen, Ü3-Bereich, bis SuE S8a TVöD
- ▲ **Energiemanager (w/m/d)**
unbefristete Vollzeitstelle, EG 11 TVöD
- ▲ **Bauhofmitarbeiter (w/m/d)**
unbefristete Vollzeitstelle, EG 5 TVöD



Weitere Informationen zu den Stellenprofilen finden Sie unter www.erbach-donau.de/stellen

Aus dem Stadtrat

Einladung

zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am
Montag, 29.01.2024, 18:00 Uhr.

Ort: Kultursaal der Jahnschule, Jahnstraße 28, 89155 Erbach

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Annahme von Spenden
2. Bekanntgaben, Verschiedenes

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
Achim Gaus
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 22.01.2024

- 1 **Eigenkontrollverordnung (EKVO)**
 - Vorstellung Untersuchung Erbach Süd
 - Beschluss zur Ausschreibung von Reinigung und Inspektion Ringingen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nach Präsentation der Maßnahme durch Herrn Matthäus Skatula vom Büro Wassermüller und anschließender Diskussion sprach sich der Ausschuss einstimmig für die Maßnahme wie vorgetragen als Empfehlung an den Gemeinderat aus.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die Kanalreinigung und Kanaluntersuchung Ringingen vorzubereiten und durchzuführen
2. Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Kanalreinigung und Kanaluntersuchung an das annehmbarste Angebot, max. bis zu einer Höhe der Kostenberechnung, zu erteilen. Der Technische Ausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.



3. Die Ergebnisse der Kanalinspektion und Auswertung für das Stadtgebiet Erbach Süd werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für die Sanierung der 3er, 4er und 5er Schäden in den betroffenen Haltungen, vorzubereiten und nach erfolgter Finanzierung durchzuführen.

2 Wehranlage Rot Dellmensingen – Ertüchtigung Schütztafelantrieb

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Nach Sachvortrag durch die Verwaltung schloss sich das Gremium nach kurzer Diskussion dem Beschlussvorschlag einstimmig an.

Beschluss:

Der Auftrag für die Maßnahme Ertüchtigung Schütztafelantrieb wird an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Burger aus Engetried zu einem Angebotspreis von 37.504,04 € erteilt.

3 Baugesuche

3.1 Baugesuche Erbach, Ringingen, Altes Sträßle 2, Flst. 2054 Anbau von Ausläufen und Neubau Abferkelstall, ohne Erhöhung der Tierzahlen Außenbereich (§ 35 BauGB)

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

»»» Aus den Stadtteilen

Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

Bach	Telefon 07305 7253
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Sprechstunde Frau Interfurth-Götz Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Dellmensingen	Telefon 07305 96010
Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.00 Uhr
Sprechstunde Herr Härle Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Donaurieden	Telefon 07305 5554
Montag	09.00 bis 11.00 Uhr
Sprechstunde Herr Niedermaier Donnerstag	17.30 bis 19.30 Uhr
Ersingen	Telefon 07305 9262880
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Sprechstunde Frau Paal Donnerstag	18.00 bis 20.00 Uhr
Ringingen	Telefon 07344 6487
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Sprechstunde Herr Mack Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr

» Bach

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Bach am

Mittwoch, 31.01.2024, 20:00 Uhr

Ort: im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Bach, Donaurieder Straße 1, 89155 Erbach-Bach

Tagesordnung: -öffentlich-

1. Bürger fragen

2. Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung
Neubau einer Bewegungs- und Lagerhalle, Flst. 276
3. Erweiterung Feuerwehrhaus Bach
Vorstellung der Entwurfsplanung
4. Bekanntgaben/Verschiedenes

Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Interfurth-Götz

Ortsvorsteherin

» Dellmensingen

Einladung

zur Sitzung des Ortschaftsrates Dellmensingen am

Donnerstag, 01.02.2024, 19:00 Uhr.

Ort: Aula der Josef- von Egle-Schule Dellmensingen, Schulstraße 16, 89155 Dellmensingen

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Bürger fragen
2. Umspannwerk Dellmensingen - Information zu den geplanten Erneuerungsmaßnahmen
3. Parkplatzsituation Lange Straße (Parkplätze vor der Ortsverwaltung), Alte Landstraße und Ulmer Straße (Parkplätze Friedhof)
4. Verpachtung des Fischereirechts im Gewässer Rot, Schmieh und Westernach
5. Bekanntgaben, Verschiedenes

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Härle

» Donaurieden

Sprechstunde Ortsvorsteher entfällt

Am **Donnerstag, 01.02.2024** entfällt die Abendsprechstunde von Ortsvorsteher Alexander Niedermaier. Wir bitten um Beachtung.

» Ringingen

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates Ringingen vom 18.01.2024

1. Bürger fragen

Aus den Reihen der Bürgerschaft ergingen keine Anfragen

2. Haushalt 2024 – Informationen

Der Stadtrat Erbach hat für den Ortsteil Ringingen für folgende Projekte Mittel bereitgestellt:

- Ausbau der Wasserversorgung
- Grundschule Ringingen Unterhaltungsmaßnahme Schwimmbad
- Ausbau Breitbandversorgung
- Friedhof Ringingen Umsetzung alternativer Bestattungsformen
- Bushaltestelle Oberdisinger Straße barrierefreier Ausbau
- Weiterführung der Budgets in gleicher Höhe wie bisher

3. Baugesuche

3.1 Erbach-Ringingen, Altes Sträßle 2, Flst. 2054, Neubau Abferkelstall, ohne Erhöhung der Tierzahlen

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen**4. Bekanntgaben**

Ortsvorsteher Georg Mack lädt den Ortschaftsrat und die Bevölkerung zum Narrenbaumstellen am Samstag, 20.01.2024 sowie zum Funkenfeuer am Sonntag, 18.02.2024 recht herzlich ein.

Georg Mack
Ortsvorsteher

Einladung zum Funkenfeuer in Ringingen

Am Sonntag, den 18.02.2024 veranstalten die diesjährigen Neuntklässler das traditionelle Funkenfeuer in der Hirtengasse beim Häckselplatz. Los geht's ab 18.00 Uhr. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt. Auf Ihr Kommen freut sich das Funkenfeuerteam der 9. Klasse.

Freiwillige Feuerwehr

www.feuerwehr-erbach-donau.de
Gesamtfeuerwehr

**Abt. Erbach****Unsere Termine:**

Dienstag, 30. Januar 2024 Sonderübung DLK Gruppe 1, Treffpunkt 20.00 Uhr am Feuerwehrhaus
der Abteilungskommandant

Abt. Bach**Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Bach**

Am vergangenen Samstag, den 13. Januar 2024 fand im Nebenraum der Mehrzweckhalle Bach die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Abteilung Bach statt.

Eines der Hauptthemen der diesjährigen Versammlung war die Neuwahl des Abteilungskommandanten sowie der beiden stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Nachdem Max Enderle seit 2017 und damit sieben Jahre lang Abteilungskommandant in Bach war, gibt er nun sein Amt ab. August Stetter, der 2. stellvertretende Abteilungskommandant war, gibt sein Amt zu diesem Jahr ebenfalls ab. Zum neuen Abteilungskommandanten der Feuerwehr Bach wurde Christoffer Walcher gewählt. Alexander Münz wurde zum 1. stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt sowie Gaudens Grether zum 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten.

Alle drei Kommandanten verfügen über langjährige Erfahrung in der Feuerwehr und erhielten ein eindeutiges Votum der Unterstützung für ihre zukünftige Aufgabe.

Ortsvorsteherin Beate Interfurth-Götz sowie der Gesamtfeuerwehrkommandant Matthias Remmlinger würdigten an diesem Abend nochmals die wichtige Arbeit der Feuerwehr und betonten die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements für die Sicherheit unserer Gemeinde. Sie dankten den scheidenden Abteilungskommandanten Max Enderle und August Stetter für ihren Einsatz und gratulierten den neu Gewählten zu ihren Ämtern.

An dieser Stelle möchten wir Dir, Max und Dir, August nochmals vielen Dank sagen. Danke für euer jahrelanges Engagement in unserer Feuerwehr. Danke für eure abwechslungsreichen und spannenden Abteilungsübungen und Danke, dass ihr es während eurer Amtszeit geschafft habt, 15 neue Bacher Kameradinnen und Kameraden für die Feuerwehr zu begeistern und in unsere Einsatzabteilung aufzunehmen. Lieber Max, wir durften dich stets als einen souveränen Kommandanten und tollen Kammeraden schätzen, dafür gilt unser größter Dank!

Lieber August, Danke dass wir stets auf deine jahrzehntelange Erfahrung zählen durften und du uns bei Fragen immer mit Rat und Tat zur Seite standest. Danke, dass du immer für eine lockere und faire Atmosphäre im Übungs- und Einsatzdienst gesorgt hast.

Lieber Christoffer, lieber Alexander und lieber Gaudens wir freuen uns auf die nächsten Feuerwehrjahre mit euch und wünschen euch allzeit gutes Gelingen!

Auf euch ein kräftiges „Wasser Marsch“

Eure Feuerwehr Bach

Abt. Dellmensingen**Wer übt so spät bei eisige'm Wind..**

es ist die Feuerwehr um zu helfen geschwind.

Am 08.01.2024 um 20 Uhr fand die erste Übung des Jahres statt. Bei frostigen Temperaturen und kalten Wind ließen es sich 27 Frauen und Männer nicht nehmen sich fit für den Einsatz zu machen. Übungsziel war die Rettung von Personen über Steck- und Schiebeleitern.



Hierzu rückten das Abteilungs-Fahrzeug LF8/6 und ein MTW (Mannschaftstransportwagen) -leihweise aus Erbach- zum Übungsobjekt an. Geübt wurde am Brückenbauwerk westlich der Westernach.

Das Szenario bestand aus zwei nicht gehfähigen Personen die mittels Leitern gerettet werden mussten. Hierzu mussten zuerst die Leitern aufgestellt werden, um überhaupt einen Zugang zu den Personen zu erhalten.

Nach dem ersten Kontakt und medizinischer Erstversorgung war es das Übungsziel die Personen möglichst schonend vom Bauwerk zu retten. Dies wurde mittels verschiedensten Techniken geübt. So gelang es die Personen mittels z.B. einer Schleifkorbtrage und gesichert über Rettungsleinen, über eine schiefe Ebene kontrolliert vom Bauwerk zu retten.

Jan-Simon Völk, Abt. Kommandant

Abt. Donaurieden**Vorankündigung Altpapiersammlung**

Am Samstag, den 03.02.2024 sammelt die Feuerwehr Abt. Donaurieden im Ort wieder Altpapier.

Bitte stellen Sie Ihr Sammelgut ab 09.30 Uhr zur Abholung bereit.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung

»»» Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung

Erbacher Musikschule



Musikschule
stadterbach

Öffnungszeiten Musikschulbüro

Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Di., Mi. & Fr. 09.00 bis 12.00 Uhr,
Do. 15.00 bis 18.00 Uhr.

Telefon: 07305 - 96 76 16,

E-Mail: musikschule@erbach-donau.de

Homepage: www.erbach-donau.de/musikschule.

Rückblick Lehrerkonzert

Am vergangenen Sonntag, den 21.01.2024 fand um 17.00 Uhr im Kultursaal der Jahnschule das Lehrerkonzert der Musikschule



Stadt Erbach statt. Nach dem eher verhalten besuchten Lehrerkonzert 2023 war der Kultursaal nun wieder bis auf den letzten Platz gefüllt. Schüler*innen der Musikschule mit ihren Eltern und kleinen Geschwistern waren ebenso im Publikum vertreten wie interessierte Bürger*innen der Stadt Erbach jedweden Alters. So bunt wie das Publikum, war auch das gebotene Programm. So zeigte dieses einen Querschnitt durch Epochen und Genres. Von der mehrsätzigen Sonate bis zum knackigen „Einminüter“. Vom Streichquartett bis zur Lehrerband. Ein stimmiges Programm, souverän und mit Spielfreude vorgetragen. Einzig der Zeitrahmen von einer guten Stunde konnte nur dadurch gehalten werden, dass Musikschulleiter Christian Boltkart in seinen Dankesworten vor der abschließend musizierenden Lehrerband dem Publikum einen Deal vorschlug. Man solle die drei Stücke der Lehrerband doch einfach als Zugabe begreifen. Zugaben zählen bekanntermaßen nicht zum Programm und 70 Minuten seien dann ja eine gute Stunde. Das Publikum nahm den Deal augenzwinkernd an und bedachte die Lehrkräfte im Anschluss an das letzte Stück mit langem, tosenden Applaus. Unser Dank gilt allen Musizierenden und Zuhörer*innen, die diesen Abend unvergesslich gemacht haben.

Musikgarten Einstieg ab März 24

Kurs I: 4-18 Monate

Kurs II: 1 1/2-3 Jahre

Dauer: 45 Minuten



Der Musikgarten lädt Kinder ab dem Säuglingsalter und deren Bezugsperson zum gemeinsamen Musizieren ein. Jedes Kind hat eine angeborene Fähigkeit zum Singen und zur rhythmischen Bewegung. Das Ziel des Musikgartens ist, Kinder spielerisch an Musik heranzuführen. Dies wird im Unterrichtskonzept des Musikgartens durch Wiegenlieder, Kniereiter und Tänze umgesetzt. Auch das Spielen mit Instrumenten, welches von den Kindern interessiert beobachtet und mit allen Sinnen erforscht wird, gehört dazu. In ruhiger Atmosphäre und unter fachkundiger Leitung können alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen ein Gefühl für die Schönheit der Musik und deren Wirkung erfahren.

Gruppengröße: 5-8 Kinder mit Bezugspersonen

Termine: Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstagvormittag

Ort: Musikschule Erbach

www.erbach-donau.de/musikschule

Stadtbücherei Erbach



Stadtbücherei
stadterbach

Öffnungszeiten:

Di – Do 10.00 bis 18.00 Uhr; Fr 8.00 bis 18.00 Uhr

Sa 10.00 bis 13.00 Uhr.

Telefon: 07305-921476,

E-Mail: stadtbuecherei@erbach-donau.de

Mehr über die Stadtbücherei unter

www.erbach-donau.de/stadtbuecherei



Freies WLAN

Neu im Regal:

Joy Fielding: Die Haushälterin

Mona Kasten: Fallen Princess

Matthias Ernst: Die Tote Lau (Schwaben Krimi)

Dipo Faloyin: Afrika ist kein Land.

Thiemo Osterhaus: Der Blutwerte-Code. Was dir Eisen, Omega-3, Vitamin D und Co. über deine Gesundheit verraten.

Gary Chapman: Die fünf Sprachen der Liebe für Teenager

Unbedingt noch anschauen: Fotoausstellung – Magie der Nacht

Fotoarbeiten von Eugen Bergmann, Werner Bollinger, Götz Hurth, Mariola Lissok, Erwin Schröttner und Franziska Reuscher der Gruppe Foto Freunde Erbach im Forum 50 plus e.V. Es finden sich Motive, die in der Nacht in Erbach und in der Region, aber auch in der Ferne entstanden sind.

Die Ausstellung läuft nur noch bis zum 07.02.2024

Termin jetzt schon vormerken:

Nicht nur für Faschingsmuffel:- die nächste Ausstellungseröffnung wird am Donnerstag, den 08.02.24 um 19 Uhr stattfinden. Das ist der "Gompige Doschdig" - ohne Schmalzgebäck und Kostüm, dafür mit Jazz und einer ganz besonderen neuen Fotoausstellung.

Klaus Rohwer aus Ulm präsentiert seine digitale Fotokunst unter dem Motto: Digital. Kubistisch? Piktorial!

Zur musikalischen Umrahmung gibt es Jazz mit Thomas Ellerkamp (Gitarre) und Daniel Köhl (Saxophon). Das Team der Stadtbücherei und Klaus Rohwer würden sich über viele Gäste freuen. Der Eintritt ist kostenlos.

Büchermäuse

Die "Büchermäuse" sind der Kleinkindtreff der Stadtbücherei Erbach für Kinder ab sechs Monaten in Begleitung Erwachsener. Kinder und begleitende Erwachsene können in entspannter Atmosphäre Baby- und Kleinkindbücher entdecken. Es gibt Spielzeug und für die Begleitenden, wenn gewünscht eine Tasse Kaffee. Kein "Lernprogramm", kein Stress. Nur Wohlfühlen!

Nächster Treff Montag, den 05.02.2024 um 10.30 Uhr. Anmeldung erwünscht. Natürlich ist auch ein spontaner Besuch möglich.

Die nächste Vorlesestunde für Kinder ab drei Jahren:

Kinder ab drei Jahren sind herzlich eingeladen zur Vorlesestunde. Die Lesungen finden außerhalb der Schulferien am 1. Dienstag und 1. Donnerstag des Monats statt. Während der Schulferien gibt es nur einen Termin am Donnerstag.

Die nächsten Termine sind:

Dienstag, 06.02.2024 (Verkleidung erlaubt und erwünscht)

Donnerstag, 08.02.2024 (Verkleidung erlaubt und erwünscht)

Anmeldung erwünscht! In der Regel ist jedoch genügend Platz, so dass auch spontane Besuche ohne Anmeldung möglich sind.

Wie immer gibt es zwei Bilderbuch-Geschichten mit Projektion der Bilder und eine winzige Süßigkeit dazwischen. Begleitpersonen können mit dabei sein oder es sich im Lesercafé bei einer Tasse Kaffee gemütlich machen.

Immer möglich:

- Bestellungen mit Hilfe unseres Kataloges im Internet, per Mail oder Telefon

- Überraschungspaket anfordern

Lesefreude im Seniorenheim Erbach

Im Seniorenheim Erbach wird von ehrenamtlichen Vorleserinnen der Stadtbücherei Erbach zweimal im Monat, jeweils am Mittwoch von 16.00 - 16.45 Uhr, vorgelesen. Die nächsten Termine sind der 24.01.2024 und der 07.02.24. Die Lesung ist öffentlich und auch für Besucher von außen zugänglich.

Onleihe E-Learning der Stadtbücherei

Internetkurse zu Fremdsprachen, Deutsch, Rhetorik... und mehr. Sollte es Probleme geben, einfach auf der Seite des Verbunds www.1.onleihe.de/neckar-alb nachschauen oder sich in der Stadtbücherei Erbach melden.

Sie haben bei der Stadtbücherei Erbach die Möglichkeit, sich den Gebrauch eines eBook-Readers und das Umgehen mit der Onleihe zeigen zu lassen. Dafür muss ein Termin abgesprochen werden.



Im Medienkatalog der Stadtbücherei im Internet können Sie auch Bücher verlängern und vorbestellen. Außerdem finden Sie die Neuerwerbungen gesondert aufgeführt. Machen Sie Gebrauch von unserem E-Mail-Service, der Sie über in Kürze abzugebende Bücher und Ihre Vorbestellungen informiert. Einfach Mailadresse in der Stadtbücherei hinterlassen. www.erbach-donau.de/Stadtbuecherei

vhulm

Anmeldung unter www.vh-uhl.de oder persönlich/telefonisch/schriftlich

Stadtbücherei Erbach, Tel: 07305 921476
vh Ulm, Tel: 0731 1530-15, Fax: 0731 1530-50

Fachbereich Südlicher Alb-Donau-Kreis in der vh Ulm

Fachbereichsleiterin Edith Doleschel, Tel: 0731 1530-11, doleschel@vh-uhl.de
Sekretariat Carmen Hörsch, Tel: 0731 1530-42, adk@vh-uhl.de

Kindergartennachrichten

Städt. Kindergarten, „Auf der Wühre“



Einladung zum Informationsabend

Gerne möchten wir Ihnen einen Einblick in unser Kinderhaus „Auf der Wühre“ geben und laden Sie recht herzlich zu unserem öffentlichen Informationsabend ein.

Dieser findet am **Dienstag, den 30. Januar 2024 von 19.00 – 20.00 Uhr** im Kinderhaus statt.

An dieser Informationsveranstaltung erhalten Sie einen Einblick über die Einrichtung selbst (Gruppen, Öffnungszeiten, Tagesablauf, Mittagessensverpflegung), die pädagogischen Schwerpunkte und den Verlauf der Eingewöhnung. Weiterhin ist es Ihnen möglich, das Personal und die Einrichtung einmal näher persönlich kennenzulernen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Städt. Kindergarten, Jahnstraße, Erbach



Städt. Krippe Jahnstraße

Die bunte Welt der Bilderbücher

Spracherziehung ist ein wesentlicher Bestandteil einer fundierten, pädagogischen Arbeit.

Durch gezielte Beobachtung im Krippenalltag konnte kurz vor den Weihnachtsferien bei den Kindern ein großes Interesse an Bilderbüchern identifiziert werden – welches von Seiten der Fachkräfte aufgegriffen und kurzerhand ein Projekt zum Thema „Bilderbücher“ gestartet wurde:

Da Bilderbücher die Fantasie der Kinder anregen, dabei gleichzeitig die sprachlichen Kompetenzen gefördert und die Kinder zum (Nach-)Denken angeregt werden, wurde zunächst die Buchauswahl in der Krippe Jahnstraße gemeinsam überprüft. Die Bücher sollten dem Alters- und Entwicklungsstand der Kinder entsprechen, ihre Interessen aufgreifen und an die Themen ihrer Lebenswelt anknüpfen. So lernten die Kinder im Rahmen des Projekts unterschiedliche Ar-

ten von Bilderbüchern kennen: Wimmelbücher, Sachbilderbücher oder klassische Bilderbücher, bei denen die Kinder in verschiedensten Welten eintauchen konnten.

Die Begeisterung der Kinder war so groß, sodass das Christkind zu Weihnachten „TipToi“-Bücher und Stifte in die Krippe brachte. Durch das interaktive Lernspiel haben die Kinder die Möglichkeit, Informationen, Lieder und Geschichten zu den einzelnen Inhalten der Bücher zu hören. Durch das eigenständige Erkunden mit dem Erzählstift werden nun zusätzlich die motorischen Fähigkeiten beim Betrachten der Bücher gefördert.

Zum Abschluss des Projekts durfte selbstverständlich ein Besuch in der Stadtbücherei nicht fehlen, welcher direkt im neuen Jahr stattgefunden hat. Dabei hatten die Kinder viel Freude am Erkunden der großen Auswahl an Büchern. Natürlich durften sich die Kinder dann auch Bücher aussuchen, welche gemeinsam ausgeliehen wurden und seither fast täglich in der Krippe zum Einsatz kommen.



Waldkindergarten Erbach e.V.

Telefon 0171 / 651 2469
www.waldkindergarten-erbach.de



Der Waldkindergarten wünscht dir alles Liebe

„Ein neues Jahr ist immer eine Chance für Veränderungen“. Mit diesem Motto begann das neue Jahr für den Waldkindergarten.

Uta, unsere langjährige Kindergartenleitung hat sich zum Jahresanfang aufgemacht, um einen neuen Weg zu gehen, und so mussten die Kinder und die Großen mit einem weinenden und einem lachenden Auge von einer großartigen Erzieherin und treuen Weggefährtin Abschied nehmen.

Liebe Uta, wir möchten uns bei dir von ganzem Herzen für deine wundervolle Arbeit als Kindergartenleitung bedanken. Du hast den Waldkindergarten zu einem Ort gemacht, an dem sich unsere Kinder wohl und geborgen fühlen konnten. Deine Hingabe, Geduld und Fürsorge haben einen großen Unterschied in ihrem Leben gemacht.

Wir alle werden dich vermissen und wir sind sehr dankbar für die Zeit, die wir mit dir hatten. Du hast viele schöne Erinnerungen für unsere Kinder geschaffen, die sie ein Leben lang begleiten werden.

Wir wünschen dir alles Liebe für deine Zukunft und deinen neuen Weg sowie viel Erfolg bei allen neuen Aufgaben und Herausforderungen. Du wirst immer einen besonderen Platz in unseren Herzen haben.

Deine Waldkinder mit Eltern
Herzlichst, euer *Wald-Team*



Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

07121 9793-0 | info@der-fink.de

Schulnachrichten

Realschule Erbach

REAL
SCHULE
ERBACH

Einladung zum Schnuppertag an der Realschule Erbach

Liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, bald müsst ihr euch für eine weiterführende Schule entscheiden. Wir, die Schulgemeinschaft der **Realschule Erbach**, möchten euch die Möglichkeit geben, unsere Schule kennenzulernen. Deswegen laden wir ganz herzlich zu unserem Schnuppertag ein. Viele Mitmachangebote und Einblicke in unser Realschulleben erwarten euch!

Wann: Dienstag, 06. Februar 2024, 14.00 bis 15.30 Uhr

Wo: Realschule Erbach, Jahnstraße 36, 89155 Erbach

Bei Interesse melden Sie Ihr Kind bitte bis spätestens 01. Februar 2024 über unser Sekretariat an.

Mail: sekretariat@realschule-erbach.de; Telefon: 07305 9686-21

Schüler*innen der Realschule Erbach erleben spannenden Landtagsbesuch in Stuttgart

Am 14. Dezember 2023 tauchte die Klassenstufe 10 der Realschule Erbach in die Welt der Politik ein. Nach dem Durchqueren der Sicherheitsschleuse betraten die Jugendlichen den Sitzungssaal des Landtags Baden-Württemberg in Stuttgart. Auf den mit Namen beschrifteten Plätzen der



Abgeordneten nahmen sie Platz und erhielten einen Einblick in die Arbeitsweise des Parlaments. Spannung und Spielfreude kamen auf, als die Schüler*innen die Wahl des Ministerpräsidenten nachspielen und dabei selbst in Rollen schlüpfen durften.

Im Anschluss daran trafen sie in einem Tagungsraum des Besucherzentrums die beiden Abgeordneten des Wahlkreises Ulm, Martin Rivoir und Michael Joukov. Eine Fragerunde und teils sehr lebhaft Debatten zu Themen wie Stuttgart 21, die PISA-Studie und ihre Konsequenzen, Gastronomie Steuer, Zukunft des Verbrenner-Motors u. a. rundeten den informativen Tag ab.

Nach den anregenden Diskussionen genossen die Schüler*innen noch ein paar entspannte Stunden in der Fußgängerzone.

Schillerschule GMS

GEMEINSCHAFTSSCHULE
**SCHILLER
SCHULE**
ERBACH

Besuch bei der Feuerwehr Erbach

Zum Abschluss der Lerneinheit "Feuer" durften unsere Viertklässler die Feuerwehr Erbach besuchen. Die Schülerinnen und Schüler konnten die Feuerwache, die Ausrüstung und die Löschfahrzeuge genauer unter die Lupe nehmen.

Bei verschiedenen Versuchen konnten sich die Schüler selbst ausprobieren. Sie hatten sogar die Möglichkeit, selbst ein Feuer zu löschen.



Für alle war es ein spannender und lehrreicher Vormittag, der zum Abschluss mit einer Urkunde belohnt wurde.

Vielen lieben Dank an die freiwillige Feuerwehr Erbach, die diesen tollen Lehrgang ermöglicht hat! Die Kinder waren alle begeistert.

Was diese Feuerwehrleute für ihre Mitmenschen leisten, wurde schnell allen deutlich. Danke für eure Arbeit!



Kirchliche Nachrichten

Geistlicher Impuls der Woche

Bischofswahl

Wie Sie bestimmt alle der Presse entnommen haben ist unser Bischof Gebhard Fürst nach 23 Jahren am 2. Dezember in den Ruhestand verabschiedet worden. Das Kirchenrecht verpflichtet Bischöfe, zu ihrem 75. Geburtstag ihren Rücktritt dem Papst anzubieten. Papst Franziskus hat das Rücktrittsangebot angenommen. Seit dem 4. Dezember haben wir eine sogenannte „Sedisvakanz“, d. h. der Bischofsstuhl im Rottenburger Dom ist unbesetzt. Die Amtsgeschäfte führt nun übergangsweise als Diözesanadministrator bis zur Wahl des neuen Bischofs Clemens Stoppel.

Bis zur Ernennung eines neuen Bischofs sind wir als Gläubige aufgefordert die Bischofswahl im Gebet mit folgenden Worten zu begleiten:

Herr Jesus Christus,

auf dich ist die Kirche gegründet,
du führst sie auch in dieser Zeit.

So vertrauen wir dir unsere Ortskirche von Rottenburg-Stuttgart an.

Wir bitten um einen guten neuen Bischof,
in dem das Feuer des Heiligen Geistes lebendig
und die Freude des Glaubens spürbar ist,
der die Zeichen der Zeit wahrnimmt
und sie mit uns deutet

im Licht des Evangeliums,
der mit uns voller Hoffnung und Zuversicht
mutige Schritte in die Zukunft wagt,
der den Weg der Einheit geht
mit den Gläubigen in unserer Diözese
und mit der Kirche weltweit.

Stärke alle, die für die Zeit der Sedisvakanz
Verantwortung übernommen haben.

Schenke allen, die Verantwortung tragen
für die Wahl unseres neuen Bischofs,
die Gaben deines Heiligen Geistes.

Uns alle erfülle mit Vertrauen auf deine Gegenwart,
damit wir zu Zeuginnen und Zeugen werden
für deine frohe Botschaft in dieser Zeit.

Darum bitten wir dich, Jesus Christus,
unseren Bruder und Herrn. Amen.

In der Hoffnung auf einen Bischof, der die Zeichen der Zeit erkennt,
Ökumene gestaltet und mit uns Gläubigen einen guten Weg in die
herausfordernde Zukunft geht,

Ihre

Ilona Wurst, Gemeindefereferentin

Ökumenische Nachrichten



Sonntag, 28.1.2024, 10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in St. Martinus

Die katholische und die evangelische Kirchengemeinde Erbach werden als „Faire Gemeinden“ ausgezeichnet. Die „Faire Gemeinde“ ist eine ökumenische Initiative u.a. der Landesstelle „Brot für die Welt“ im Diakonischen Werk Württemberg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Ausgezeichnet werden Gemeinden, die sich für den Fairen Handel und für Nachhaltigkeit einsetzen. Beide Gemeinden wollen zum Nachdenken über den eigenen Konsum und dessen Einfluss auf weltweite Gerechtigkeit anregen.

Den Gottesdienst leitet Pfarrer Dr. Michael Hauser. Er nimmt auch die Auszeichnung beider Gemeinden vor. Der Ökumenische Arbeitskreis und das „Faire Gemeinde“-Team gestalten den Gottesdienst mit. Nach dem Gottesdienst laden wir Sie zu einer Tasse fairen Kaffees oder Tees und zum Austausch ins Edith-Stein Haus ein. Es werden fair gehandelte Produkte zum Verkauf angeboten.

Pfarrer Frank Esche und Pfarrer Joachim Haas

Das nächste **Taizé-Gebet** ist am 2. Februar um 19:00 Uhr in der Erlöserkirche Erbach.

Gemeinsame Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach

<https://se-erbach.drs.de>



SPRECHZEITEN des PASTORALTEAMS

Pfarrer Joachim Haas:

E-Mail: joachim.haas@drs.de – Tel.: 07305-96780

Dellmensingen: Freitag von 11.00 – 12.00 Uhr

Erbach: Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Ringingen: Dienstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Gemeindereferentin Frau Ilona Wurst:

E-Mail: ilona.wurst@drs.de – Tel.: 07305 967810,

Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Pastoralreferentin Monika Hummler :

E-Mail: monika.hummler@drs.de – Tel.: 07305-967813

Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Pastoralassistent Matthias Fahrner :

E-Mail: matthias.fahrner@drs.de – Tel.: 07305-967813

Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Referentin Diakonische Pastoral Uta Möhler :

E-Mail: uta.moehler@drs.de

Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Wir werden unterstützt von:

Manfred Rehm (Priester in der SE Erbach):

E-Mail: manfred.rehm@drs.de – Tel.: 07305 3308,

Sprechzeit nach vorheriger Vereinbarung

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus, Bach

<https://se-erbach.drs.de>



Sonntag, 28.01., 4. Sonntag im Jahreskreis

Keine Hl. Messe

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit und besuchen einen Gottesdienst in unserer Seelsorgeeinheit

Mittwoch, 31.01.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier- Pfr. Rehm

Vorschau:

Samstag, 03.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe - Pfr. Haas

Dienstag, 06.02.

14.00 Uhr Seniorennachmittag/Seniorenfasnet, Nikolaushaus

Aktuelle Infos finden Sie unter den Gemeinsamen Seelsorgeeinheiten, in unserer Homepage: <https://se-erbach.drs.de> und im Schaukasten.

Pfarrbüro Sprechzeiten:

Am Donnerstag, 01.02. bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Am Dienstag, 06.02. bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten!

Dienstag 15-17 Uhr; Donnerstag 10-12 Uhr

Kath. Pfarramt St. Nikolaus Bach

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de

Katholische Kirchenpflege Bach

E-Mail: Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de



KLJB Bach

Kinderfasching

Liebe Kinder aufgepasst!

Am Freitag, den 09.02.24 veranstalten wir, die KLJB Bach wieder unseren alljährlichen Kinderfasching. Von 15:00-17:00 Uhr werden wir im St. Nikolaushaus in Bach mit tollen Spielen und Tänzen, sowie unserem großen Kostümwettbewerb jede Menge Spaß haben. Natürlich sind wie jedes Jahr tolle Preise zu gewinnen. Für unser leibliches Wohl ist mit leckeren Snacks und fruchtigen Kindercocktails bestens gesorgt. Wenn ihr also 5 Jahre oder älter seid, kommt doch gerne vorbei und bringt alle eure Freunde mit. Der Eintritt ist frei, Spenden aber gern gesehen. Wir freuen uns auf coole Cowboys, märchenhafte Prinzessinnen, süße Marienkäfer und viele andere tolle Kostüme. Eure KLJB Bach

Kath. Kirchengemeinde St. Kosmas und Damian

Dellmensingen-Ersingen
<https://se-erbach.drs.de>



Sonntag, 28. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Rehm)

(Bes. Gedenken: Maria u. Karl Engelhart / Fam. Theodor, Maria u. Ottilie Ott u. verst. Angeh. die uns besonders am Herzen liegen)

Montag, 29. Januar

08.00 Uhr Eucharistiefeier

Dienstag, 30. Januar

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 31. Januar – Hl. Johannes Bosco

07.45 Uhr Schüलगottesdienst / Eucharistiefeier

17.00 Uhr Anbetung

Donnerstag, 01. Februar

18.00 Uhr Rosenkranzgebet / Anbetung (Rommel / Hermann)

Freitag, 02. Februar – Darstellung des Herrn – Lichtmess – Herz-Jesu-Freitag

ab 09.00 Uhr Euch. Anbetung

ab 17.30 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Ministrantendienst:**Sonntag, 28. Januar**

10.00 Uhr - siehe Ministrantenplan

Dienstag, 30. Januar

18.30 Uhr - siehe Ministrantenplan

Freitag, 02. Februar

18.30 Uhr - siehe Ministrantenplan

Vorschau:**Sonntag, 04. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis**

09.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen u. Kerzenweihe (Pfr. Rehm)

11.00 Uhr Eucharistiefeier in Ers. mit Blasiussegen u. Kerzenweihe (Pfr. Rehm) (Bes. Gedenken: Magdalena Grehl u. verst. Angeh. die uns besonders am Herzen liegen)

Wallfahrt nach Krakau zum Heiligtum der Barmherzigkeit Gottes

mit Exerzitien Elemente mit Pfarrer Dr. Stephan Sproll, von Sonntag, 25.02.2024 bis Donnerstag, 29.02.2024 mit Flug ab Memmingen. Siehe kirchliche Nachrichten der Seelsorgeeinheit. R. Rommel T 8307

Aktuelle Informationen

entnehmen Sie bitte aus den Gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!

Pfarrbürostunden:

Montag und Donnerstag von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Dienstag und Freitag von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

Pfarrbüro Tel. Nr. 7259. Fax: 933687

E-Mail: stkosmasunddamian.dellmensingen@drs.de

Homepage: <https://se-erbach.drs.de>

Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte den Gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!

Seniorenkreis Dellmensingen**Einladung zur Fasnet im Seniorentreff**

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wir möchten Sie recht herzlich zu unserem nächsten Seniorentreff einladen. Am Mittwoch, den **07.02.2024**, ab 13.59 Uhr heißt es wieder „**Fasnet im Seniorentreff**“. Sie möchten sich gerne mal wieder verkleiden, dann schnell die Fasnets Kleidung ausgepackt und los geht es zum Seniorentreff. Dies ist keine Pflicht, alles ist möglich, aber nichts muss. Verbringen Sie einen lustigen und unterhaltsamen Nachmittag bei uns. **Zur Unterhaltung spielen die beiden Frauen Christa und Uschi bekannt unter „Oimol em Jahr“**Sie möchten gerne abgeholt werden, dann melden Sie sich unter 07305/5558. **Sie waren noch nie bei uns, dann nehmen Sie doch diesen Nachmittag zum Anlass. Verbringen Sie ein paar fröhliche und gemütliche Stunden bei uns.****Ihr Seniorenteam Dellmensingen****Kath. Kirchengemeinde
St. Michael, Donaurieden**<https://se-erbach.drs.de>**Freitag, 26. Januar – Hl. Timotheus u. Hl. Titus**

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 27. Januar – Hl. Angela Merici

13.00 Uhr Abbau – Weihnachten (Alle)

Sonntag, 28. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

08.30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Haas)

Vorschau:**Freitag, 02. Februar**

Eucharistiefeier entfällt!

Alternativangebot:**Freitag, 02. Februar – Darstellung des Herrn – Lichtmess – Herz-Jesu-Freitag in Dellmensingen**

ab 09.00 Uhr Euch. Anbetung

ab 17.30 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 04. Februar – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Die Spendung des Blasiussegen ist am Sonntag, 11.02.2024 um 8.30 Uhr!**Aktuelle Nachrichten**

Bitte entnehmen Sie aktuelle Nachrichten aus den gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!

Pfarrbüro – Sprechzeiten:

Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Pfarrer Haas ist nach Terminvereinbarung anwesend oder während dieser Sprechzeit telefonisch erreichbar.

Tel. Pfarrbüro Donaurieden 07305 / 3308

Kirchenpflegerin: StMichael. Donaurieden@nbk.drs.de

E-Mail: stmichael.donaurieden@drs.de

Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte aus den Gemeinsamen Nachrichten der Seelsorgeeinheit Erbach!

**Kath. Kirchengemeinde
St. Martinus, Erbach**<https://se-erbach.drs.de>**Donnerstag, 25. Januar**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Januar – 4. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr ökum. Gottesdienst – Faire Gemeinde – Siegelübergabe – Pfr. Haas/Pfr. Hauser/Pfr. Esche

Im Anschluss Kuchenverkauf durch den Missionskreis

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 30. Januar

18.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 31. Januar

14.00 Uhr Seniorengottesdienst – anschl. im ESH Kaffee u. Kuchen

Donnerstag, 01. Februar

18.00 Uhr Rosenkranz f. geistl. Berufe

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Vorschau**Samstag, 03. Februar**

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier im Senioren-Zentrum – Fr. Vorwieger

Sonntag, 04. Februar

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasius Segen – Pfr. Haas (Sonderkollekte Rom-Wallfahrt)

Öffnungszeiten unserer Kirche:**In der Winterzeit – 01. November – 31. März**

Di.- So. von 09.00 – 17.00 Uhr

Montags geschlossen

Pfarrbürosprechzeiten:**Mo. – Do. Vormittag von 10.00 – 12.30 Uhr****Di. u. Do. Nachmittag von 14.00 – 17.00 Uhr**

Telefon: 07305/96780 Fax: 07305/967820

Mail: smartinus.erbach@drs.de

Sekretariat: Frau Endlichhofer-Och: Telefon: 07305 96780,

Fax: 07305 967820, E-Mail: smartinus.erbach@drs.de

Kirchenpflegerin: Frau Schmid: Telefon: 07305 967812,

E-Mail: smartinus.erbach@nbk.drs.de

Mesnerin Frau Möhler – nach vorheriger Vereinbarung

Tel: 07305 967815, E-Mail: schlosskirche-stmartinus@gmx.de

Hausmeister Herr Gutnik – Tel.: 07305 967818

E-Mail: Nikolai.Gutnik@outlook.de

HOMEPAGE: <https://se-erbach.drs.de>**Die Sprechzeiten des Pastoralteams entnehmen Sie bitte den gemeinsamen Nachrichten****Faire Gemeinde**

Wir laden alle zum festlichen ökumenischen Gottesdienst am **28. Januar um 10.00 Uhr** ein, in dem wir, die evang. und die kath. Kirchengemeinde die Auszeichnung „Faire Gemeinde“ erhalten.

Nach dem Gottesdienst sind Sie zu einem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen herzlich ins Edith-Stein-Haus eingeladen. Den Kuchen können Sie auch gerne gegen eine Spende für unser Kinderspeisungsprojekt in Huánuco mit nach Hause nehmen. Außerdem werden Kaffee und Tee aus fairem Handel, regionaler Honig und Karten, gestaltet von peruanischen Frauen, zum Verkauf angeboten.

Alles Nähere erfahren Sie im Ökumeneteil.

**Kinderkirche****Kirchenmäuse**

Hallo liebe Kinder, hallo liebe Eltern, am **28.01.2024 um 10 Uhr** treffen sich die Kirchenmäuse im Edith-Stein-Haus, um gemeinsam mit der Kirchenmaus Molly mehr über die Schöpfungsgeschichte zu erfahren.

Die Kirchenmäuse sind unser Angebot für Kinder von 0-6 Jahre in Begleitung der Eltern oder Großeltern. Wir freuen uns auf euch.

Marion & Anja

**Senioren-Treff****Senioren-Nachmittag mit Gottesdienst**

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, schon sind wir wieder mitten in der Fasnetszeit und daher laden wir Sie am Mittwoch, den **31. Januar 2024** zu unserem närrischen Seniorennachmittag auf den Schloßberg ein. Wir starten um 14.00 Uhr zunächst mit einem Gottesdienst in der St. Martinuskirche, bevor das Fasnetstreiben bei Kaffee, Kuchen und selbstgebackenen Küchle beginnt. Bringen Sie also viel gute Laune mit, schunkeln und lustig sein steht auf dem Programm. Vielleicht hat auch Ihr Nachbar oder Nachbarin Lust mitzukommen, denn gemeinsam feiern, macht viel Freude! Das „Busle“ holt Sie wieder ab:

Abfahrtszeiten: 13.15 Uhr Sozialstation

13.18 Uhr Fa. Grünvogel/Post

13.23 Uhr Jahnstraße Bushaltestelle

13.27 Uhr Käppesberg Bushaltestelle

13.31 Uhr Seniorenzentrum

13.33 Uhr Wagnerstraße Bushaltestelle

13.36 Uhr Bergstraße Bushaltestelle

13.40 Uhr Rathaus

13.43 Uhr Schloßapotheke

13.45 Uhr Ehinger Straße Bushaltestelle

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Senioren-Team



Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de

Telefon: 07121 9793 - 0

Mission – eine Welt**++ Spendengläser ++ Spendengläser ++ Spendengläser ++**

Im Gottesdienst am 4. Februar stehen wieder die Spendengläser für das Missionsprojekt unserer Kirchengemeinde „Kinderspeisung in Huánuco“ zum Mitnehmen hinten in der Kirche. Wie immer können auch die angesparten Spendengläser auf dem Tischchen zurückgegeben werden.

Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt

Ringingen
<https://se-erbach.drs.de>



Das tägliche Rosenkranzgebet ist um 07.30 Uhr außer wie folgt:

Sonntag, 28.01., 4. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier – Hr. Hirschle

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Freitag, 02.02.

17.00 Uhr Aussetzung Allerheiligstes, Rosenkranzgebet, Herz-Jesu-Andacht

Vorschau:**Sonntag, 04.02., 5. Sonntag im Jahreskreis**

08.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe – Pfr. Haas

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 06.02.

14.00 Uhr Seniorennachmittag, Dorfmitte

Mittwoch, 07.02.

18.00 Uhr Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Aktuelle Infos finden Sie unter den Gemeinsamen Seelsorge-nachrichten, in unserer Homepage: <https://se-erbach.drs.de> und im Schaukasten.

Pfarrbüro Sprechzeiten:

Am Donnerstag, 01.02. bleibt das Pfarrbüro am Vormittag geschlossen. Am Dienstag, 06.02. bleibt das Pfarrbüro am Nachmittag geschlossen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten!

Dienstag 15-17 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt

Tel. 07344/7255, Fax: 07344/9235568

E-Mail: MariaeHimmelfahrt.Ringingen@drs.de

Katholische Kirchenpflege Ringingen

E-Mail-Adresse: Kirchenpflege.Ringingen@nbk.drs.de

Sternsinger**Sternsingeraktion 2024 – DANKE !**

– an alle Sternsinger und Begleitpersonen, die am 06.01.24 so begeistert und fleißig unterwegs waren. Ihr seid wirklich spitze
– allen Spendern aus Ringingen, Steinfeld und Erstetten für die großzügigen Spenden und für die vielen süßen Überraschungen!
– an die beiden Sternsingergruppen aus Oberdisingen die uns unterstützt haben und in Ringingen gelaufen sind – schön dass ihr dabei wart!
Das Projekt Orange Farm der Comboni Missionare und die Kinder und Jugendlichen in Afrika können sich über einen sensationellen Betrag von 4903,04 € freuen -- Einfach super !!!!

„Wenn viele kleine Leute an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können sie das Gesicht der Welt verändern.“

Wir freuen uns auf nächstes Jahr

Euer Sternsinger team

Evang. Kirchengemeinde Erbach

Bach-Dellmensingen-Donaurieden

**Samstag, 27.01.**

10:30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Erbach (Pfr. Frank Esche)

Sonntag, 28.01.

10:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Überreichung des Siegels "Faire Gemeinde" in der St Martinus Kirche (Pfarrer Dr. Michael Hauser) Näheres unter der Rubrik: "Ökumenische Nachrichten". Kein Gottesdienst in der Erlöserkirche.

Dienstag, 30.01.

18:30 Uhr Besuchskreistreffen im Gemeindehaus Erlöserkirche

20:00 Uhr Kirchenchorprobe in der Erlöserkirche

Mittwoch, 31.01.

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Erlöserkirche

Freitag, 02.02.

19:00 Uhr Taizé-Gebet in der Erlöserkirche

Sonntag, 04.02.

09:30 Uhr Gottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls in der Erlöserkirche (Pfr. Frank Esche)

Das nächste **Taizé-Gebet** ist am 15. März um 19:00 Uhr in der Erlöserkirche.**Evangelisches Pfarramt Erbach**, Jahnstr. 33, 89155 Erbach**Pfarrer Frank Esche**, Tel: 07305-7523, Mail: frank.esche@elkw.de**Vikarin Stefanie Bethge**

Schlehenweg 12, 89155 Erbach

Tel: 07305-1782890, Mail: stefanie.bethge@elkw.de

Sekretärin Lydia Alberti:

Dienstag und Donnerstag, 9:00 – 12:30 Uhr

Tel: 07305-7523, Mail: pfarramt.erbach@elkw.de

Kirchenpflegerin Jutta Hoffmann:

Mittwoch, 12:00 – 14:00 Uhr

Mail: kirchenpflege.erbach@elkw.de

Homepage: www.gemeinde.erloeserkerche-erbach.elk-wue.de**Evang. Kirchengemeinde Ersingen**

mit Oberdischingen, Öpfingen und Rißtissen

**Freitag, 26.01.**

16.00 – 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

Sonntag, 28.01. letzter Sonntag nach Epiphania**9.30 Uhr Gottesdienst in der Franziskuskirche Ersingen**

(Opfer für die Aufgaben in der eigenen Gemeinde)

(Pfarrerin Margot Lenz)

9.30 Uhr Kinderkirche**Dienstag, 30.01.**

9.45 Uhr Eltern-Kind-Gruppe

16.00 – 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

Mittwoch, 31.01.

16.00 Uhr Konfi-Unterricht

Freitag, 02.02

16.00 – 18.00 Uhr Bücherei geöffnet

Ev. Pfarramt Ersingen**Pfarrer Lukas Weigold**, Mittelstraße 30, 89155 Erbach-Ersingen

Tel.: 07305 - 7248, E-Mail: Pfarramt.Ersingen@elkw.de

Bürozeiten Karin Ertle, Assistentin der Gemeindeleitung:

Dienstag 8.00 – 11.00 Uhr, Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Gabriele Schwarzenbach**Tel.:** 07305 - 93 15 54, **E-Mail:** Gabi.Schwarzenbach@elkw.de**Homepage:** www.evkirche-ersingen.de**Evang. Pfarramt Pappelau****Freitag, 26. Jan 2024**

Kirchenchorprobe in Pappelau

Sonntag, 28. Jan 2024**9 Uhr Gottesdienst in Pappelau mit Brigitte Keppler****Montag, 29. Jan 2024**

19:00 Uhr Friedensgebet in Pappelau

Mittwoch, 31. Jan 2024

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht in Markbronn

19:30 Uhr Bibelstunde in Markbronn

Donnerstag, 01. Feb 2024

10:00 Uhr Krabbelgruppe in Beiningen

Vereinsnachrichten**Erbacher Forum50plus e.V. Forum 50 plus**

www.forum50plus-erbach.de

Vorankündigung: Fasching im Forum am 8.2.

Viele werden sich noch daran erinnern, welche Bombenstimmung im letzten Jahr am „schmotzigen Doschdeg“ im Forum geherrscht hat. Über 7 Stunden (!) wurde gesungen, getrunken, geschunkelt und getanzt.

Der Vorstand konnte gar nicht anders, als zu beschließen: Fortsetzung folgt!

Am 8.2. steigt also unser Fasching, wieder mit den Stimmungsgaranten Gebrüder Junginger. Und wer da gerüchtweise gehört hat: das ist doch der Weiberfasching – der liegt falsch. Das mag vielleicht im Rheinland so sein, aber hier im Schwäbisch-Alemannischen ist das halt der „schmotzige“ oder „Glombiger Doschdig“ und Männer und Frauen sind gleichermaßen willkommen!

**Fa. ZwickRoell spendet 1000 € für 3D-Drucker**

Es hat sich herumgesprochen. Das Team unseres ReparaturCafés ist kompetent und ehrgeizig. Über 75 % der Anliegen, die zu uns gebracht werden, konnten wir positiv erledigen. Wenn wir etwas nicht reparieren können, liegt der Grund zu gut einem Viertel daran, dass wir kein Ersatzteil finden bzw. bekommen können. 3D-Drucker kommen immer mehr auch für private Nutzer auf den Markt. Einen gebrauchten älteren Drucker haben wir vor ein paar Monaten geschenkt bekommen. Seine Einsatzmöglichkeiten sind jedoch beschränkt. Mit einem leistungsfähigen und benutzerfreundlichen Drucker könnten wir selber Teile herstellen. Fachleute dazu haben wir in unserem Team.

Die Fa. ZwickRoell hat zum Einstein Marathon 2023 wieder eine Laufaktion verbunden mit einer Spendenaktion durchgeführt. Das gesteckte Ziel wurde erreicht. Als Teilnehmer daran durfte ich einen Vorschlag für eine Spende machen. Mit Erfolg!

An unserem Jahresabschluss am 29. Dezember 2023 hat uns die Fa. ZwickRoell einen Spendenscheck in Höhe von 1.000 € für die Anschaffung eines 3D-Druckers übergeben.



Unser Wunsch kann nun Wirklichkeit werden. Ein neuer 3D-Drucker ist bereits bestellt. Ecki Löser und Klaus Burkhardtmaier sind schon eifrig dabei ihre Kollegen im Umgang und den Möglichkeiten mit diesem Gerät zu schulen.

Danke an die Fa. ZwickRoell für diese Unterstützung und Wertschätzung.

Für das ReparaturCafé Team
Paul Roth, 22. Januar 2024

Kursbeginn Einzeltanz

Für die Einzeltanzgruppen beginnen die nächsten Kurse

Gruppe 1 Modern Line Dance

Donnerstag, 08.02., 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gruppe 2 Erlebnistanz

Donnerstag, 08.02., 18:30 Uhr – 19:30 Uhr

Gruppe 3 Modern Line Dance

Dienstag 27.02. .17:15 Uhr – 18:15 Uhr

Alle im Silchersaal mit unserer Trainerin Karin Rehmann.

Ein Kurs über 10 Std. kostet für Vereinsmitglieder € 20,00
für Nichtmitglieder € 30,00

Es gibt eine kostenfreie Schnupperstunde.

Weitere Fragen beantworten wir gerne. Ihr könnt euch auch auf unserer Homepage informieren. Unsere Tanzgruppen sind sehr gut besucht, darüber freuen wir uns. Wer bei uns mittanzen oder eine Schnupperstunde machen möchte, meldet euch bitte vorher kurz an. Tel. 07305 956490 christine.diebel@t-online.de

Das Team vom Einzeltanz sagt danke für euer Interesse.

Freies Singen

Die nächsten Termine sind am:

Freitag, 2. Februar, 15:30 Uhr

– Heinz Spöhl begleitet uns mit seiner steierischen Harmonika



Freitag, 23. Februar, 15:30 Uhr. Achtung, der März-Termin wird vorverlegt, da der Treff am 1.03. anderweitig belegt ist. Wir freuen uns, dass wir noch eine weitere Begleitung für unser freies Singen gewinnen konnten. Michael Denzle wird uns an diesem Tag mit seinem Akkordeon begleiten.

Freitag, 22. März, 15:30 Uhr – es folgt die nächste Premiere auf die wir uns ganz besonders freuen. Barbara und Wolfgang Jagodzinski begleiten uns im neuen Forum das 1. Mal mit Akkordeon und Gesang.

Freitag 03. Mai, 15:30 Uhr wieder mit Eberhard Junginger
Macht euch ein paar schöne Stunden in geselliger Runde.
Rainer Diebel



- Allen unseren Sponsoren und Gönnern
- Allen Helfern beim Verkauf, Auf- und Abbau, Turnierleitung und hinter den Kulissen
- Allen die bei der Organisation des Turniers dabei waren (Verpflegung, Sponsoring, Turnierplanung u. v. m.)
- Allen anderen die in irgendeiner Form zum Gelingen beigetragen haben.

Wir freuen uns bereits heute auf unser Turnier 2025. Nochmals vielen herzlichen Dank an alle !!!

Die Jugendleitung

E-Jugend – Budenzauber in Erbach

In einem toll organisierten Hallenturnier mit vielen fleißigen Helferinnen und Helfern (nochmals Danke an alle!) ging es am Sonntagmorgen früh zur Sache.



Unsere E2 schlug sich in einer starken Gruppe wacker, zeigte großen Einsatz und hatte dann im Spiel um den 9. Platz endlich das ersehnte Erfolgserlebnis – mit 2:0 wurde der SV Offenhausen besiegt.

Unsere E1 „zauberte“ sich durch die Vorrunde und wurde mit vielen Toren und „weißer Weste“ klarer Gruppensieger. Entsprechend „motiviert“, vielleicht auch ein bisschen zu siegessicher, gingen wir ins Finale gegen FV Olympia Laupheim. Was für ein spannendes Finale! Nachdem wir in Führung gingen, sah alles prima für uns aus ... aber dann schlugen die Laupheimer zu und nutzten unsere Unachtsamkeiten aus. Wir kamen nochmals auf 2:3 ran, ließen aber kurz vor Schluss dann noch ein weiteres Gegentor zu, sodass wir schließlich mit 2:4 den Kickern von Olympia Laupheim den Turniersieg überlassen mussten. Platz 2 ist ein Top-Ergebnis und der Fußball, den ihr gespielt habt, war super!

Vollen Einsatz beim Heimturnier der E-Jugend haben gezeigt:

Amelie, Andreas K., Andreas R., Ben, Bilal, Emir, Jonas, Leo, Leonis, Lewis, Liam, Luca G., Luca R., Luk, Lyas, Moritz, Pascal und Tim
Euer E-Jugend-Trainer-Team

Abteilung Leichtathletik
www.tsv-erbach.de/leichtathletik



Crosslauf in Vogt

Am 14. Januar 2024 fand bei winterlichen Bedingungen der zweite Lauf zur Oberschwäbischen Crosslaufserie in Vogt statt. Der 1,2 km lange Kurs führte über eine komplett schneebedeckte Wiesenrunde und musste den Altersklassen entsprechend oft gelaufen werden.

Den Anfang machten **Yara Zinger** (AK U10) und **Darian Zinger** (AK U12) mit einem starken Lauf über die 500 m lange Gesamtdistanz. Dabei erreichte Darian in dem gut besetzten Teilnehmerfeld den **2. Platz** und seine Schwester den **3. Platz**. Daraufhin folgte **Tim Rank** (AK U18) über eine Runde (1,2 km) und sicherte sich den **2. Platz**. Gratulation an die drei Nachwuchsläufer.



In dem mit 118 Läufern besetzten Hauptlauf mussten 6 Runden absolviert werden (ca. 7,2 km). Schnellste TSV Läufer waren **Alexander Rank** und **Markus Mayr**. Alexander bewältigte die schwere Strecke mit dem 20. Platz im Gesamtklassement, was den **2. Platz** in M 45 bedeutete. Danach folgte **Markus Mayr** mit Rang 30 im Gesamtklassement, womit er den **4. Platz** in M 50 sicherte.

Im Hinblick auf die starke Konkurrenz ein gutes Ergebnis für unsere Athleten!

Turn- und Sportverein Erbach 1911 e.V.



Abteilung Jugendfußball
www.tsv-erbach.de/jugendfussball



Rückblick Jugendfußballturnier Erbacher EHT-Cup

Drei tolle Turniertage mit klasse Spielen, schönen Toren und vielen Emotionen liegen hinter uns. Die Mädels und Jungs hatten augenscheinlich viel Spaß und die Zuschauerkulisse war super !!!

Vielen Dank an alle die unser Jugendfußballturnier unterstützt haben:

Erinnerung: Jahreshauptversammlung am 2.2.2024

Am **Freitag, 2. Februar 2024** findet um **18.30 Uhr** im Neben-zimmer des Sportheims, Donauwinkel 1, 89155 Erbach die **Jahreshauptversammlung** der Leichtathletikabteilung des TSV Erbach statt. Hierzu sind alle Abteilungsmitglieder herzlich eingeladen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick 2023
3. Berichte der Abteilungsleitung und aus den Abteilungsbereichen
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastungen
6. Termine
7. Anträge
8. Sonstiges

Anträge und Anregungen sind bis spätestens **26.1.2024** schriftlich an Markus Mayr oder Jörg Munz zu senden.

Unmittelbar im Anschluss ab ca. 19.45 Uhr wird im Solino unser **Jahressessen** stattfinden. Anmeldungen bitte spätestens **30.1.2024** an Jörg Munz

Abteilung Tennis
www.tsverband-tennis.de



Adventsspenden-Aktion

Wir haben uns dieses Jahr wieder bei der Adventsspenden-Aktion beworben. Lieben Dank an Ute, dass sie uns wieder angemeldet hat. Und es war erfolgreich. Wir haben 200 € von der Donau-Iller Bank eG bekommen. Wir werden davon Bälle für den Trainingsbetrieb kaufen. Vielen Dank an die Donau-Iller Bank eG für die großzügige Spende.

Abteilung Turnen



Kommt mit auf Safari und feiert Kinderfasching mit uns!

Großer TSV Kinderfasching am 3.2.2024 in der Erlenbachhalle
Die „Safari Expedition“ startet am Samstag, 3.2. 2024 um 14:00 Uhr (Einlass 13:30 Uhr)

Eintritt ist frei, tolles Programm inklusive!!!

Wir freuen uns auf euch, auf eure tollen Kostüme und eine super „Faschings Party“!!!

Eure TSV-Turnabteilung

Musikverein Stadtkapelle Erbach e.V.

www.musikverein-erbach.de



Heimvermietung

Sie sind auf der Suche nach einer passenden Location für Ihren entsprechenden Anlass, dann können Sie gerne unser Musikerheim anmieten. Das Musikerheim verfügt über genügend Sitzgelegenheiten und eine komplett ausgerüstete Küche. Sollten Sie Interesse an unseren Räumlichkeiten haben, hilft Ihnen gerne Herr **Karl Bucher** unter der Nummer 0 73 05 / 2 18 28 weiter.

Vereinsleitung

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Erbach



Einladung zum Glombige Doschdig am 08.02.2024 in den Hasen in Erbach

Wir laden Sie, liebe Albvereins-Mitglieder herzlich ein zu einem fröhlichen, geselligen, närrischen **Glombige Doschdig, am 08.02.2024 ab 15.00 Uhr in den "Hasen"**, Brühlstraße 14 in Erbach. Es gibt Kaffee, Kuchen und/oder Vesper zur Auswahl. Dafür bitten wir um

Ihre Anmeldung bis 03.02.2024 bei Edith, Tel. 21226. Sofern Sie verkleidet kommen, haben Sie die Chance auf den 1. Preis bei der Kostümpremierung!

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Helau, Alaaf, Narro, Kügele.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Das Team des Albvereins Ortsgruppe Erbach

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Erbach

www.ov-erbach.drk.de, info@ov-erbach.drk.de



Blutspendenaktion am Mittwoch, 7. Februar in Erbach

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Baden-Württemberg und Hessen werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen.

Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können. Auch Sie wollen mit einer guten Tat ins neue Jahr starten und Leben retten?

Die nächste Blutspendenaktion in Erbach findet statt am:

Mittwoch, 07.02.2024 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr in der Erlenbachhalle, Jahnstraße, 89155 Erbach.

So einfach läuft: **Termin online reservieren** unter www.blutspende.de/termine und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei nur ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt. Darüber hinaus gibt es für alle Spenderinnen und Spender im Anschluss an die Blutspende einen Imbiss zur Stärkung.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung!

DLRG

Ortsgruppe Oberdischingen-Erbach



Absicherung Eisbaden

Vergangenen Freitag, am 19. Januar fand an unserem Vereinsheim am Ersinger Baggersee das durch die Deutsch-Russische Bruderschaft Neu-Ulm veranstaltete Eisbaden statt. Wir sicherten die Veranstaltung mit drei Rettungsschwimmern sowie der Unterstützung des DRK aus Oberdischingen ab.

Insgesamt nahmen an der Veranstaltung 500 Personen teil, über die Hälfte wagte sich in das eiskalte Wasser des Sees, welcher von einer dünnen Eisschicht überzogen war. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und ging um 17 Uhr ohne Vorkommnisse zu Ende.



Arbeiter-Wohlfahrt

Ortsverein Erbach

www.erbach.awo-bw.de



Treff am 02.02.2024

Liebe Mitglieder und Freunde der AWO,

unser nächster Treff findet am 02.02.2024 statt. Margret erwartet uns um 14:30 Uhr.

Unser nächster Seniorennachmittag ist am 16.02.2024 ebenfalls um 14:30 Uhr im Silchersaal. Kerr Knittel begleitet uns an diesem Nachmittag mit Musik und Gesang..

Viele Grüße Euer Seniorenteam

Luftsportverein Erbach



Taubried

Liebe Erbacher,
ich bin stolzer Besitzer der Flugbücher unseres ersten Ausbildungsleiters Hermann Baumeister, seine Frau Gabi hat sie mir überlassen!
Es ist spannend zu lesen, wann in Erbach die ersten Flugbewegungen stattfanden. Hermanns erste Eintragung unter dem Startplatz Erbach war 1952 auf dem Segelflugzeug SG38, das war ein Einsitzer, bei dem der Pilot völlig im Freien saß. Aber es ist nicht sicher, ob das schon auf dem jetzigen Flugplatz war.



Auf dieser Flugbuchseite sehen Sie, wie lange auf dem Taubried, unserem jetzigen Flugplatz, in Erbach schon geflogen wurde, und die mittlere Eintragung dokumentiert einen 3-Stunden-Flug von Erbach nach München mit Landung im Park vom Nymphenburger Schloss. Die Münchner Polizei schrieb ihm folgende Bestätigung:

„Dem verh. Automateinsteller **B a u m e i s t e r Hermann**, geb. am 20.3.32 in Erbach, wohnt: Erbach Krs. Ulm, Ehingerstr.42 wird hiermit bestätigt, daß er am 7.6.58 um 16.00 Uhr mit seinem Segelflugzeug auf dem Sportplatz (westlich des Nymphenburger-Schloßparkes) gelandet ist.

Datum	Flugzeug	Start	Ziel	Dauer	Wetter	Wichtige Ereignisse
1952	SG38	Erbach	München	3h
1953	SG38	Erbach	München	3h
1954	SG38	Erbach	München	3h
1955	SG38	Erbach	München	3h
1956	SG38	Erbach	München	3h
1957	SG38	Erbach	München	3h
1958	SG38	Erbach	München	3h
1959	SG38	Erbach	München	3h
1960	SG38	Erbach	München	3h
1961	SG38	Erbach	München	3h
1962	SG38	Erbach	München	3h
1963	SG38	Erbach	München	3h
1964	SG38	Erbach	München	3h
1965	SG38	Erbach	München	3h
1966	SG38	Erbach	München	3h
1967	SG38	Erbach	München	3h
1968	SG38	Erbach	München	3h
1969	SG38	Erbach	München	3h
1970	SG38	Erbach	München	3h

Pschorr Albert Sich.Wachtm.“
Das war eine Leistung, ungleich höher, als wenn heute jemand mit modernem Gerät und aller Technik ein 1000 km Dreieck fliegt. Hermann hatte damals nur einen Kompass, und keine Landkarte dabei... er ist einfach los, und hat dann München wahrscheinlich an der den Türmen der Frauenkirche erkannt.
Wolfgang Frey, Ausbildungsleiter

Narrenzunft Erbach e.V.



Veranstaltungen

- 26.01.24 Fasnetparty in Bronnen Abfahrt 19.30 Uhr
- 27.01.24 Narrensprung in Oberzell Abfahrt 11.30 Uhr
- 28.01.24 ADR Narrensprung in Laupheim Abfahrt 12.30 Uhr
- 02.02.24 Nachtumzug in Ingerkingen Abfahrt 17.00 Uhr
- 04.02.24 Fasnetsumzug in Scheidegg Abfahrt 11.00 Uhr

Bach

Sportclub Bach e.V.



Abteilung Tischtennis

Herren Kreisliga A VfB Ulm II – SC Bach I 1:9

Am ersten Spieltag der Rückrunde musste die erste Herrenmannschaft aus Bach beim Tabellenvorletzten in Ulm antreten. Beim ungefährdeten 9:1 Erfolg wurde lediglich ein Eingangsdoppel verloren. Mit diesem Sieg konnte erstmals die Tabellenführung übernommen werden.

Es spielten: B. Häufele (1), C. Quan (1), A. Ritter (1), B. Mекle (1), A. Knoll (1) u. M. Rueß (1) sowie in den Doppeln Rueß/Häufele (1), Mекle/Knoll (1) u. Quan/Ritter.
Vorschau: am 03.02.2024 erwarten wir den TSV Erbach II zum Derby in Bach. Nach der Niederlage in der Vorrunde ist Wiedergutmachung im Heimspiel angesagt.

Dellmensingen

Sportfreunde Dellmensingen 1921 e.V.



Abteilung Breitensport

MGG

Auch im Jahr 2024 wollen wir uns wieder zum Stammtisch im Landgasthof Hirsch treffen. Erstmals am 26.01.2024 ab 18.00 Uhr.
Norbert

Fischereiverein Dellmensingen e.V.



Anstehende Termine / Arbeitseinsätze

- Folgende Termine stehen demnächst an:
- Fr. 26.01. 19:00 – 21:00 Uhr Kartenausgabe
 - Sa. 27.01. ab 08:00 Uhr 1. Arbeitseinsatz
 - So. 04.02. 14:00 – 16:00 Uhr Kartenausgabe
 - Sa. 10.02. ab 08:00 Uhr 2. Arbeitseinsatz
 - So. 11.02. ab 09:00 Uhr Gewässerbegehung (Pflicht für Neumitglieder)
 - Sa. 16.03. ab 08:00 Uhr 3. Arbeitseinsatz
- Wie immer findet ihr alle aktuellen Termine und Infos unter www.fv-dellmensingen.de
Die Vorstandschaft

Dellmensingener Landfrauen



In Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk des Landesverbandes Württemberg-Baden e.V.

Bildungsreisen 2024 vom Kreisverband

Zu all unseren Bildungsreisen mit Reiseservice Vogt in 2024 laden wir recht herzlich ein.

Schwarzwald und Elsass 07.06. bis 09.06.2024

Eine dreitägige Busreise von einschließlich Freitag, den 07.06. bis Sonntag, den 09.06.2024. Abfahrt 6.00 Uhr am 07.06.2024.
Es erwartet Sie ein Programm mit folgenden Zielen, Gengenbach, Colmar und Vogesen, Straßburg, Schifffahrt auf der Ill, Kaiserstuhl, der südliche Schwarzwald, Freiburg und Fallers Sägewerk mit Führung von Nikolaus König.
Übernachtung in Bahlingen am Kaiserstuhl.

Schleswig-Holstein – Maritime Erlebnisse zwischen Ost- und Nordsee 30.06. bis 04.07.2024

Eine fünftägige Reise von einschließlich Sonntag, den 30.06. bis Donnerstag, den 04.07.2024. Abfahrt 5.00 Uhr am 30.06.2024. Rückkehr am 04.07.2024 gegen 21.00 Uhr.
Folgendes erwartet Sie: Auf der Anreise ein Stopp in der Lüneburger Heide, Husum und Friedrichstadt, Grachtenfahrt im Venedig des Nordens mit ihrer Holländersiedlung, Kiel, Nord-Ostsee-Kanal,

Besuch des Dt. LandFrauentages in Kiel oder alternativ Schifffahrt mit der Schwentine-Fährline nach Schilksee, Schleusenführung am Nord-Ostsee-Kanal, einen Tag an der Schlei – ein ganz besonderer Landstrich, Hamburg und vieles mehr. Übernachtung ist in Rendsburg direkt am Ufer des Nord-Ostsee-Kanals mit einem traumhaften Blick.

Österreich – Salzburger Land 27.09. bis 30.09.2024

Eine viertägige Busreise von Freitag, den 27.09.2024 bis einschließlich Montag, den 30.09.2024. Abfahrt am 27.09. um 7.30 Uhr, Rückkehr am 30.09. um 21.00 Uhr.

Wir frühstücken in Mariandls Hofcafe bei der Hinfahrt, wir besuchen Wasserburg und weitere Programmpunkte sind: die Betriebsbesichtigung eines Betriebes im Chiemgau, Berchtesgaden, Schifffahrt auf dem Königssee, Aufenthalt auf der Halbinsel St. Bartholomä, Besuch einer Enzianbrennerei, Schloss Hellbrunn und Hüttengaudi im Tal der Almen, Wanderung zu einer Alm, für die die nicht gut zu Fuß sind, fährt das Alm-Taxi, Besuch und Besichtigung einer Handweberei, Stadtführung in Salzburg mit Freizeit.

Zu all diesen Bildungsreisen erhalten Sie bei Johanna Klein, Tel. 07340 921092 und bei Renate Wolf, Tel. Mobil 0152 536 538 79, nähere Auskünfte.

Bis 20. Februar benötigen wir **verbindliche Zusagen** zur Reisetilnahme. Da wir die Zimmerreservierungen bis zu diesem Termin verbindlich reservieren müssen. Wir bitten dies unbedingt zur Kenntnis zu nehmen. Spätere Meldungen können nicht mehr verbindlich zugesagt werden.

Weitere Angebote sind:

Bildungsreise mit dem Bus des Kreisverbandes Ulm – erstmals wieder eintägiger Kreisausflug des KreisLandFrauenverbandes ULM am Freitag, den 31. Mai 2024 zum internationalen LandFrauentag auf die Landesgartenschau in Wangen.

Bildungsreise mit dem Rad 25.07. und 26.07.2024

Gartenbildungsfahrt mit Kulturabschluss – August 2024

Zu allen Bildungsfahrten erhalten Sie rechtzeitig nähere Informationen Schriftführerin

Narrenzunft Dellmensingen e.V.



Termine Fasnet 2024

Am 26.01.24 findet ab 19.00 Uhr unser 9. Brauchtumsabend in der Mehrzweckhalle in Dellmensingen statt. Dazu möchten wir alle Freunde der Fasnet herzlich einladen.

Kinderfasnet Samstag, 27.01.24, Beginn 14.14 Uhr in der Mehrzweckhalle Dellmensingen

Liebe Kinder,

bald ist es soweit. Die Kinderfasnet steht vor der Tür. Wir können es kaum erwarten, mit euch Spaß zu haben, zu tanzen und zu lachen. Also, ran an den Schrank, Kostüme rausholen und am Samstag in die Mehrzweckhalle kommen.

Wir freuen uns auf euch.

Eure Moikäfer

So 28.1., Ü Fahrt

Narrensprung, Abfahrt Halle mit Bus

Moikäfer flieg

Oldtimerclub Alteisen Dellmensingen e.V.



www.alteisen-dellmensingen.de

Am 25. Januar ist mal wieder DONNERSTAG. Auch HEUTE ist das Wägale ab 18.30 Uhr für Jedermann/-frau geöffnet.

Umfrage: Bitte um kurzfristiges >> Feedback << an den Vorstand, wer am Rosenmontag (12.02.2024) Lust auf eine Party im Wägale hat. 2023 war der Rosenmontag im Wägale schon mal MEGA! Könnt ihr das toppen?

Donaurieden

Sportfreunde Donaurieden 1949 e.V.

www.sf-donaurieden.de · info@sf-donaurieden.de



Jugend

F-Jugend

Am Samstag waren wir beim Hallenturnier in Erbach. Unsere Fans sahen tolle Tore und Spielzüge unserer Kicker. So bekam jeder zum Schluss noch einen Siegerpokal.



E-Jugend

Am vergangenen Wochenende war unsere E-Jugend zu Gast beim TSV Erbach. Die Vorrundenspiele haben die Jungs bis auf ein Spiel alle souverän gewonnen und hatten sichtlich Spaß an diesem Turnier. Doch beim Match um Platz drei mussten sie dem Gegner leider Tribut zollen. Trotzdem mit einem 4. Platz können die Kids zufrieden sein. Das Trainer Team ist stolz auf seine Schützlinge, bitte macht weiter so.



Schützenverein Donaurieden 1957 e.V.

info@sportschuetzen-donaurieden.de



Luftgewehr Pokalrunde Gruppe B

Im vierten Wettkampf der Pokalrunde empfing Donaurieden 1 die SGI Uttenweiler 1 und gewann mit 1456:1431 Ringen. Donauriedens Einzelergebnisse waren: Isabell Kneer 372 (beste Schützin), Ulrich Kneer und Stefan Kneer je 363, Gerold Hartmann 358 und Benedikt Späth 353 Ringe.

Luftgewehr Pokalrunde Gruppe C/D

Vergangenen Freitag war der SV Berg 2 zu Gast bei Donaurieden 2. Den Wettkampf entschied Berg mit 1434:1295 für sich. Auch der beste Schütze kam aus Berg: Dominik Korth mit 369 Ringen. Für Donaurieden traten an: Hans-Jörg Arbeiter 341, Heinz Jäger 323, Silke Gradwohl 316, Jürgen Maunz 315 und Martina Seefelder 301 Ringe.

Hauptversammlung

Die 66. Hauptversammlung des Schützenvereins Donaurieden findet am Freitag, den 2. Februar 2024 ab 20 Uhr im Schützenheim Donaurieden statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein! Anträge zur Tagesordnung sind bis 1. Februar an den Vorstand Hans-Jörg Arbeiter zu stellen.

Ersingen

Musikverein Ersingen e.V.

www.mv-ersingen.de · info@mv-ersingen.de



Der Musikverein startet ins neue Jahr

Beim traditionellen Kameradschaftsabend am 05.01. konnten alle aktiven Musiker von jung bis alt gemeinsam ins neue Jahr starten. Leckeres Essen, ein Quiz über den Musikverein und Ersingen, Schrottwichteln sowie der Fotorückblick über das Jahr 2023 trugen zum Gelingen eines bunten Abendprogramms bei.

Die aktive Kapelle hat im neuen Jahr eine musikalische Winterpause eingelegt. Am 31.01. starten wir nun wieder mit der ersten Musikprobe im Jahr 2024.

Die Jugendkapelle Erbach-Dellmensingen-Ersingen probt seit 2 Wochen nun in Dellmensingen unter der Leitung von Peter Mang. Er vertritt die Dirigentin Alexandra Dornberger während ihrer Babypause. Der Musikverein hat im Januar Zuwachs von sechs Erstklässlern bekommen. Aufgeteilt in zwei Gruppen starten sie nun mit ihren Blockflötenlehrerinnen Barbara Mann und Gabriele Heinkel in die Blockflötenausbildung. Wir heißen die Kinder herzlich willkommen und wünschen eine erfolgreiche Ausbildung mit viel Freude am Blockflötespielen.

Terminausblick

Beim **Festabend** zum 100-jährigen Jubiläum der **SG Ersingen am 02.03.2024** sorgt die aktive Kapelle für die musikalische Unterhaltung. Am **09.03.2024** findet unsere **Jahreshauptversammlung** fürs Jahr 2023 im Dorfgemeinschaftshaus um 20 Uhr statt. Hierzu möchten wir Sie bereits heute recht herzlich einladen. Weitere Infos folgen in den kommenden Wochen.

Unsere Jugendkapelle hat beim **Frühjahrskonzert** des Musikverein Dellmensingen am **16.03.2024** einen Auftritt und würde sich besonders über viele Ersinger Zuhörer freuen.

Traditionell findet auch dieses Jahr wieder unser **Maifest** statt.

Am **27.04.2024** starten wir mit der 90er/2000er Party und DJ Benson. Am **28.04.2024** findet ein ökumenischer Zeltgottesdienst mit musikalischer Umrahmung von Helmut's Böhmisches statt. Im Anschluss folgt der Frühschoppen und Mittagstisch ebenfalls mit Helmut's Böhmisches. Am Nachmittag ist ein Jugendkapellentreffen mit den Jugendkapellen aus Ribtissen/Griesingen, Oberdisingen/Öpfingen sowie unserer Gemeinschaftsjugendkapelle Erbach/Dellmensingen/Ersingen geplant. Zum Ausklang unterhält die Stadtkapelle Erbach. Am **30.04.2024** ist traditioneller Tanz in den Mai mit Midnight Special.

Am **01.05.2024** unterhält die Musikkapelle Kirchhaslach zum Frühschoppen und Mittagstisch. Der Nachmittag wird vom Musikverein Königseggwald musikalisch gestaltet und zum Ausklang spielt das Kreissenorenorchester Ulm-Alb-Donau.

Landfrauenverein Ersingen



Im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden

Närrisches Kaffeekränzchen am Rosenmontag

Herzliche Einladung zu unserem närrischen Kaffeekränzchen am Montag, 12.02.2024 ab 13:59 Uhr im DGH Ersingen.

Es gibt Kaffee und Kuchen, auch für die kleinen Maskerle ist gesorgt. Es kann gemalt und / oder ein Button selbst gestaltet werden und die Kids können sich schminken lassen.

Vom Kaffee geht es dann nahtlos weiter zur kleinen Sause am Abend mit DJ Dani. Wir würden uns über viele Besucher sehr freuen.

Obstbaumschnittkurs

Unser Obstbaumschnittkurs findet am Samstag, 17.02.2024 statt. Beginn ist um 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr. Für eine kleine Verpflegung ist gesorgt.

Treffpunkt ist von Dellmensingen herkommend am Ortseingang links bei den Obstbäumen.

Mitzubringen wäre Schnittwerkzeug und evtl. von den Ersingern eine Leiter.

Anmeldung bei Edeltraud Lemke, Tel. 5166 oder Petra Riedmüller, Tel. 928890.

Unkostenbeitrag: 10,00 Euro.

Horst Eberl, Bayr. Liedermacher

Wir haben am Freitag, 15.03.2024 im ev. Gemeindehaus Horst Eberl den bayr. Liedermacher zu Gast.

Für ALLE die einen kurzweiligen Abend mit Lachgarantie erleben wollen, können die Karten bei Edeltraud Lemke, Tel. 5166 oder Veronika Seitel, Tel. 4437 erworben werden.

Neues aus Blaubeuren

Fahrt am Sonntag, 21. Juli 2024 zu den Bregenzer Festspielen, gespielt wird „Der Freischütz“ von Carl Maria von Weber. Wegen der großen Nachfrage nur noch wenige Plätze frei. Anmeldung bis 20.01.2024.

Vorschau: am 16. März 2024 findet wieder unsere Modenschau in der Helfensteinhalle in Bermaringen statt. Es wird von 4 regionalen Modegeschäften Bekleidung vorgestellt. Einlass nur mit Anmeldung bei den Ortsvorsitzenden.

Weitere Fahrten im Jahr 2024 vom 13. Juni bis 21. Juni 2024 Fahrt nach Norwegen.

Mit Bus und Fähre.

Vom 22. September bis 26. September 2024 Fahrt nach Tschechien Rund um Prag, ein etwas anderes Prag, und Südböhmen.

Anmeldungen und Informationen bei Roswitha Gutknecht, Tel. 07304/921611 oder ar.gutknecht@t-online.de.

Ringingen

SV Ringingen

www.sportverein-ringingen.de



Abteilung Fußball



AH-Fußball

Vorschau AH-Turnier in Erbach

Samstag, 27.01.2024

16:10 Uhr SVR - SV Offenhausen
17:20 Uhr SVR - SC Türkgücü Ulm
18:00 Uhr SVR - Interglas Erbach
18:40 Uhr SVR - FC Burlafingen
ab 19:30 Uhr Platzierungsspiele

Fußballjugend Ringingen



D-Jugend

EHT Cup in Erbach

Wir waren mit 2 Mannschaften dabei, beide Teams fanden schlecht ins Turnier. Die D2 verlor das erste Spiel klar, danach holten sie sich ein verdientes Remis und im Anschluss eine knappe Niederlage. Im Platzierungsspiel um Platz 7, verlor man unglücklich mit 0:2 im 9 Meterschießen und belegte somit Platz 8. Die D1 verlor das erste Spiel deutlich, danach folgten 2 Siege und kam somit ins Halbfinale. Dort erzielte man mit dem Schlusspfeiff ein 2:2, auch hier ging es ins 9 Meterschießen dieses haben wir mit 5:4 verloren. Somit spielte man um den 3. Platz, auch hier musste die Entscheidung vom Punkt entscheiden. Diesmal hatten wir mehr Glück und gewannen das kleine Finale mit 3:2.

SGM II - FV Olympia Laupheim 0:10

SGM II - SGM Donaurieden 1:1

SGM II - SGM Achstetten 0:2

Spiel um Platz 7:**SGM II – SGM Dellmensingen 0:2 n.E.****SGM I – TSV Neu Ulm 0:6****SGM I – SGM Dellmensingen 4:1****SGM I – SG Öpfingen 2:0****Halbfinale:****SGM I – Olympia Laupheim 4:5 n.E.****Spiel um Platz 3:****SGM I – SGM Achstetten 3:2 n.E.****E-Jugend****Rückblick Hallenturnier Erbach**

Wir fanden zunächst sehr schwer ins Turnier und mussten uns mit einem 1:1 gegen die SF Dellmensingen zufriedengeben. Im 2. Spiel gewannen wir dann verdient mit 5:0 gegen die TSG Söflingen. Gegen den späteren Turniersieger FV Olympia Laupheim mussten wir eine knappe und etwas unverdiente 0:1 Niederlage einstecken, ehe zum Schluss der Gruppenspiele noch ein deutlicher Sieg mit 6:0 gegen den TSV Erbach II herausprang.

Somit schlossen wir die Gruppenphase als Tabellenzweiter ab und spielten um Platz 3 gegen die SF Donaurieden. Dieses Spiel wurde ungefährdet mit 6:1 gewonnen.

Insgesamt konnten wir mit dem 3. Platz zufrieden sein.

C-Jugend Hallenturnier in Erbach**Turniersieger und Platz 7**

Beim Heimhallenturnier in Erbach konnte unsere C-Jugend auf einen insgesamt zufriedenen Turnierverlauf zurückblicken. Leider hatte unser Team 2 in der Gruppenphase nicht das notwendige Glück und Geschick um das Halbfinale zu erreichen, was auf jeden Fall möglich gewesen wäre. Leichte Unachtsamkeiten und fehlendes Spielglück verhinderten eine bessere Platzierung als Platz 4. Im Platzierungsspiel dann wusste unser Team nochmals zu überzeugen und erreichte somit einen mehr als verdienten 7. Platz.

Team 1 belegte mit 2 Siegen und einem hitzigen Unentschieden gegen den TSV Neu-Ulm den ersten Platz in der Gruppe. Mit einem sicheren Sieg im Halbfinale war das Finale gegen die TSG Ehingen erreicht. Auch im letzten Turnierspiel wusste unsere Mannschaft zu überzeugen, wenn gleich auch hier ein paar Wackler für unnötige Spannung sorgten und sich unser Torspieler auszeichnen konnte. Am Ende stand ein verdienter Turniersieg fest über den sich alle Spieler, Eltern und Fans freuten. Nachdem alles aufgeräumt war, freuten sich alle bei Wienerle und Spezi über die Erfolge der letzten beiden Wochenenden. Vielen Dank.

SGM 2 – SGM Mietingen/Baustetten 2:3**SGM 2 – Olympia Laupheim 1:2****SGM 2 – TSG Ehingen 1:2****Platzierungsspiel: SGM 2 – SGM Sulmatingen 1:0****SGM 1 – SGM Sulmatingen 3:0****SGM 1 – SW Donau****Munderkingen 4:0****SGM 1 – TSV Neu Ulm****0:0****Halbfinale: SGM 1****– SGM Mietingen/****Baustetten 2:1****Finale: SGM 1 – TSG****Ehingen 2:1**

**C-Jugend Turniersieger
in Erbach**

Abteilung Tennis**Vorankündigung Abteilungsversammlung**

Am Do., 29.02.2024, um 19:00 Uhr, findet im Tennisheim unsere Abteilungsversammlung statt. Hierzu sind alle Abteilungsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Ausschuss der Abteilung Tennis

Freizeitsport**Vorschau Kinderfasching****"Die Zebras sind los....."**

und warten auf euch alle

am Rosenmontag in der Birkenlauhalle.

Mit Musik, Hüpfburg, Tanz und Spiel – gemeinsam viel Spaß haben, das ist unser Ziel!

Kuchen, Waffeln, Wecken mit Wurst,

Kaffee, Wasser und Fanta für den Durst.

Kommt toll verkleidet und bringt eure Freunde mit, dann wird unsere Party der volle Hit!

Rosenmontag, 12.02.2024 um 14:14 Uhr

Birkenlauhalle, Ringingen

Wir freuen uns mächtig auf Klein und Groß – und grüßen euch mit "Die Zebras sind los"

Musikverein Ringingen e.V.**Mitgliederversammlung 2024**

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde unseres Vereins,

zu unserer diesjährigen **Mitgliederversammlung am Freitag, den 26. Januar 2024 um 20:00 Uhr** möchten wir Sie recht herzlich ins Musikerheim Ringingen einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
 - 1. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Kassierer
 - Kassenprüfer
 - Jugendleiter
 - Dirigent
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Wahlen
7. Verschiedenes und Anträge

Anträge sind laut Vereinssatzung schriftlich bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden Joachim Trapp, Sanddornweg 10, 89155 Erbach-Ringingen einzureichen.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns bereits heute, um gemeinsam auf ein erfolgreiches Vereinsjahr zurückblicken zu können.

Freundliche Grüße

Joachim Trapp, 1. Vorsitzender

Landfrauenverein Ringingen**Hospiz Kirchbierlingen****Führung Hospiz in Kirchbierlingen**

Zum Abschluss unserer Vortragsreihe „Lebensendgespräche“ laden wir Sie ganz herzlich ein **am Dienstag, 20.02.2024** zu einer Führung im **Hospiz in Kirchbierlingen**.

13.45 Uhr Gemeinsame Abfahrt am Dorfplatz
 14.30 Uhr Führung im Hospiz in Kirchbierlingen
 16.30 Uhr Abschluss in Ehingen im Amadeus
 Anmeldung bis spätestens **10.02.2024** bei Beate Braunsteffer Tel. Nr. 3632 oder über WhatsApp.

Vorschau:

Sa. 10. Februar 2024 Närrisches Kaffeekränzle in der Dorfmitte
 Fr. 01. März 2024 um 19.00 Uhr Weltgebetstag in Ringingen
 Mi. 13. März 2024 um 19.00 Uhr General- und Vorsorgevollmacht mit Notar Kai Biedermann
 Fr. 12. April 2024 um 9.00 Uhr Frauenfrühstück im Sportheim in Ringingen
 Di. 16. April 2024 um 19.00 Uhr Frühlingsbasteln mit Manuela Saleß
 Do. 16. Mai 2024 um 16.00 Uhr Führung bei Gebr. Kunst und Fa. Ihle in Ringingen
 Sa. 08. Juni 2024 um 8.00 Uhr Lehrfahrt nach Inneringen Gewandhaus und Inzigkofen Campus Galli

Ihr Vorstandsteam der LandFrauen Ringingen

Narrenzunft Ringingen e.V.



Termine

Unsere Termine für das kommende Wochenende:
 Freitag, 26.01.24: 19:00 Uhr Brauchtumsabend NZ Moikäf'r Dellmensingen
 Samstag, 27.01.24: 18:00 Uhr Nachturnzug Allmendingen
 Sonntag, 28.01.24: ADR Narrensprung Dürnach Hexen Laupheim

Obst- und Gartenbauverein Ringingen e.V.



Vorschau:

Sa. 17.02.24 um 10.00 Uhr Baumschneidekurs im Lehrgarten
 Sa. 24.02.24 um 9.00 Uhr Bäume schneiden im Lehrgarten
 Sa. 16.03.24 um 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung mit Wahlen
 So. 05.05.24 um 14.00 Uhr Blütenwanderung
 Sa. 27.07.24 Lehrfahrt

die Vorstandschaft des OGV

Interessant-Wissenswertes

Tag der offenen Tür – Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef laden ein

Die Franz-von-Sales-Schule • Jungenrealschule Ehingen und das Kolleg St. Josef veranstalten am Samstag, 03. Februar 2024 von 10.00 bis 15.00 Uhr einen Tag der offenen Tür.

Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Gottesdienst um 10 Uhr in der hauseigenen Kapelle. Um 11 Uhr begrüßen Internatsleiter Johannes Krickl und Schulleiter Jürgen Wicker die Gäste.

Für interessierte Eltern wird dann vom Schulleiter das Konzept der Schule vorgestellt, das speziell auf die Bedürfnisse von Jungen eingeht. Hierbei erhalten sie Informationen zum Marchtaler Plan und zum rhythmisierten Tagesablauf der gebundenen Ganztagschule. Für das leibliche Wohl wird ab 12 Uhr in der Kantine gesorgt. Neben dem angebotenen Mittagessen gibt es am Nachmittag Kaffee und Kuchen. Die Schulgemeinschaft freut sich auf zahlreichen Besuch. Die Franz-von-Sales-Schule bietet alle Schulabschlüsse „unter einem Dach“ an. Neben dem Haupt- und Realschulabschluss ist auch das Abitur im Aufbaugymnasium in Obermarchtal um Anschluss möglich. Voranmeldungen für ein Aufnahmegespräch in die Jungenschule sind am Tag der offenen Tür oder telefonisch möglich:

Jungenrealschule Ehingen: 07391 / 77083100 Mo - Do 7:30 - 13:30 Uhr
 Internat Kolleg St. Josef 07391/770210 Mo + Mi 7:30 - 15:00 Uhr
 und Fr 7:30 - 12:00 Uhr, Müllerstraße 8, 89584 Ehingen
 Weitere Informationen über Schule und Internat finden Sie unter:
 Schule: <https://fvs-schule.de/>
 Internat: www.kollegstjosef.de

Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander eintreten

Das DRK ruft dazu auf mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin: Mittwoch, dem 07.02.2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Erlenbachhalle, Jahnstraße, 89155 Erbach

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

Mikrozensus 2024

Rund 62 000 Haushalte in der Befragung – Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in



der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.

Mikrozensus, Tel.: +49 711 641-2099, E-Mail: Mikrozensus

Ausbau erneuerbarer Energie: Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 9. Februar 2024 in Blaubeuren

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Selbst sanieren: Kellerdecke dämmen in fünf Schritten

DIY-Anleitung für eine der profitabelsten Sanierungsmaßnahmen

Die nachträgliche Dämmung der Kellerdecke sorgt für einen warmen Fußboden im Erdgeschoss. Das erhöht den Wohnkomfort. Zugleich ist sie eine der profitabelsten Maßnahmen, um die Heizkosten zu senken: Heizkosteneinsparungen von bis zu zehn Prozent sind möglich – in einem Einfamilienhaus lassen sich im Jahr so bis zu 500 Euro sparen. Darauf weisen die Fachleute von Zukunft Altbau hin, dem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Informationsprogramm. Die Maßnahme wird oft vergessen, obwohl sie relativ einfach und ohne professionelle Unterstützung umgesetzt werden kann. Sanierungswillige mit fachlichem Grundverständnis, aber ohne tiefere Vorkenntnisse können das Projekt Kellerdecken-dämmung in fünf Schritten selbst durchführen. Ergänzend kann die – in manchen Fällen sogar gesetzlich verpflichtende – Dämmung der Decke zum Dachboden ebenfalls in Eigenregie erfolgen.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Weitere Informationen und ein ausführliches Video zum Thema gibt es unter www.zukunftaltbau.de/kellerdecke.

Erbacher Notgroschen

... nur wenn alle mithelfen, können wir helfen.

Der „Erbacher Notgroschen“ hilft Bürgern in Not!
Spendenkonto:

Donau-Iller-Bank eG, IBAN: DE 30630910100261236008

Sparkasse Ulm, IBAN: DE76 63050000 0021237333

Träger: AWO Ortsverein Erbach



Für die Landwirtschaft

Abschlussveranstaltung der Reihe Brandschutz in der Nutztierhaltung

Die Abschlussveranstaltung der Reihe „Brandschutz in der Nutztierhaltung“ findet am **Mittwoch, den 31. Januar 2024, um 19:30 Uhr** statt und wird eine Demonstration verschiedener Brandversuche sein. Materialien, die im Stallbau üblicherweise verbaut werden, werden im Versuch angezündet. So wird gezeigt, wie sich diese im Brandfall verhalten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Landwirtinnen und Landwirte sowie alle anderen Interessierten kostenfrei. Veranstalter sind der Erzeugerring Ulm-Göppingen-Heidenheim sowie die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Göppingen und Heidenheim.

Nach einem Band auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Tiereschäden muss sich die Landwirtin oder der Landwirt auch um die Entsorgung der Tierkadaver kümmern. Uwe Miehle von der ZTN Süd in Warthausen wird in einem Kurzvortrag erläutern, wie die genaue Vorgehensweise in so einem Fall ist. Wie läuft die Koordination zwischen der Landwirtin oder dem Landwirt und der verantwortlichen Behörde, in dem Fall der Veterinärbehörde, ab. Er wird auch aus seiner Tätigkeit anhand von Praxisbeispielen verschiedene Szenarien darstellen.

Eine Anmeldung ist vorab über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202405/1955415>. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Mail die Zugangsdaten.

Fachtagung für Milchviehhaltung am 1. Februar in Laichingen

Die diesjährige Fachtagung für Milchviehhaltung findet am Donnerstag, den 1. Februar 2024, ab 10:00 Uhr statt. Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte können an der Veranstaltung in Präsenz im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen, teilnehmen oder sich online dazu schalten. Fünf Referentinnen und Referenten geben hilfreiche Tipps und Einblicke in ein breites Themenspektrum – von der Krisenvorsorge bis zur Arbeitserleichterung durch Digitalisierung.

Die Landratsämter Alb-Donau-Kreis und Reutlingen, die Milchviehberatung Schwäbische Alb-Donau, der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm, sowie der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen organisieren die Fachtagung. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/202407/1955424>. Die Zugangsdaten erhalten die angemeldeten Personen per E-Mail.

Hilfreiche Empfehlungen für Milchviehbetriebe

Eröffnet wird die Fachtagung von Frau Dr. Elisabeth Gerster vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) mit dem Vortrag **„Stickstoff und Phosphor reduzieren – Wie knapp**



lassen sich Milchviehrationen kalkulieren?" . Ziel der Stickstoff und Phosphor reduzierten Fütterung ist es, die Milchviehherde entsprechend ihres Bedarfs und damit nach den Versorgungsempfehlungen zu füttern. Vor dem Hintergrund der Düngeverordnung gelingt es so unter anderem, Nährstoffausscheidungen zu senken. Viele Landwirtinnen und Landwirte, die in den letzten Jahren betrieblich gewachsen sind, haben aktuell sowohl Probleme mit stark gestiegenen Produktionskosten, als auch einer immer weiter steigenden Arbeitsbelastung. In dem Vortrag zur **„Digitalisierung im Milchviehstall“** wird Andreas Maag, Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Triesdorf, über die Wirtschaftlichkeit und Arbeitszeitentlastung durch Digitalisierung berichten und einen Überblick über die verbauten Systeme in Triesdorf geben.

Im Anschluss stellt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter des Referats 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, die **„Fördermöglichkeiten und Förderkonditionen in der Investitionsförderung“** sowie den Ablauf des Förderverfahrens vor.

Frau Dr. Katja Kostelnik, Mitarbeiterin in der Stabsstelle für Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz am Regierungspräsidium Tübingen, eröffnet den Nachmittag mit dem Vortrag **„Das neue Tierarzneimittelgesetz – Antibiotika-Datenbank“** . Anfang 2023 wurde das staatliche Antibiotikaminimierungssystem auf andere Nutzungsarten wie Milchrinder und zugekaufte Kälber erweitert. Zudem wurde die Meldesystematik im Vergleich zu den Jahren davor verändert. Darüber hinaus soll anschaulich dargestellt werden, wie sich die betriebliche Therapiehäufigkeit zusammensetzt und was bei einer Kennzahlüberschreitung zu tun ist.

Im zweiten Nachmittagsvortrag stellt Jana Kleinknecht, Referentin für Qualitätssicherung in der Landwirtschaft an der LEL Schwäbisch Gmünd, den **„GQS Notfallcheck – für den Notfall gerüstet“** vor. Der GQSBW Notfallcheck ist ein Werkzeug für landwirtschaftliche Familienbetriebe in Baden-Württemberg, um sich auf eine betriebliche oder persönliche Notsituation vorzubereiten. Die Broschüre enthält hierzu eine Reihe von Merkblättern, Listen, Vorlagen und Formularen, die es den Familienangehörigen und Betriebshelfern ermöglichen, den landwirtschaftlichen Betrieb auch im Fall der Fälle möglichst reibungsarm weiterführen zu können.

»»» Veranstaltungen in Nachbargemeinden

Veranstaltungen im Cursillo-Haus St. Jakobus in Oberdischingen

Februar 2024

Freitag – Samstag, 2. – 3. Februar 2024

Märchenseminar: Von den Elementen und von Menschen in Tiergestalt, mit Maria-Luise Kost. Veranstalter: Katholische Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau. Mehr Info und Anmeldung unter www.keb-ulm.de

Montag – Samstag, 5. – 10. Februar 2024

Meditation & Fasten in Stille mit Julia Kohler. Mehr Info und Anmeldung unter www.haus-st-jakobus.de

Mittwoch, 14. Februar 2024, 19:30 Uhr

Taizé Gebet mit Albert Rau und David Langer in der Hauskapelle. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

Freitag – Sonntag, 16. – 18. Februar 2024

Vertiefung in das Ruhegebet mit Heidi Fieser und Julia Kohler. Mehr Info und Anmeldung unter www.haus-st-jakobus.de

Mittwoch, 21. Februar 2024, 19:30 Uhr

Pilgerstammtisch mit geistlichem Impuls von David Langer in der Hauskapelle. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

Freitag – Sonntag, 23. – 25. Februar 2024

Grundgelegt – TÜV für Ehepaare mit Gerd Steinwand. Mehr Info und Anmeldung unter www.haus-st-jakobus.de

Mittwoch, 28. Februar 2024, 19:30 Uhr

Spiritueller Filmabend mit Diakon Ulli Körner im Saal. Anmeldung nicht erforderlich. Mehr Info unter www.haus-st-jakobus.de.

Oberdischingen ist ab dem Wochenende wieder Klein-Paris und fest in Narren-Hand!

Am Samstag, den 03.02.2024 um 18:00 Uhr beginnt unser Wochenende mit der Aufführung der Hinrichtungszene am Kirchplatz. Ab 19:30 Uhr wird im beheizten Zelt die närrische Zeit ausgiebig gefeiert. Sie können sich auf ein buntes Programm mit viel guter Laune sowie regionalen und sogar internationalen Vereinen gefasst machen, sodass dieser Samstagabend ganz sicher nicht langweilig wird!

Am Sonntag, 04.02.2024 erwarten wir ab 13:30 Uhr zu unserem Fasnetsumzug ca. 3.000 Hästräger, die mit viel Konfetti und Bonbons durch die Gassen von Oberdischingen ziehen.

Selbstverständlich fahren auch in diesem Jahr Pendelbusse von den umliegenden Gemeinden nach Oberdischingen. In den Fahrtkosten von 4,50 € ist die Eintrittsplakette zum Umzug bereits enthalten. Abends fahren euch die Busse für 1,50 € auch wieder sicher nach Hause!

Alle Gäste, die uns dennoch mit ihrem eigenen PKW besuchen wollen, weisen wir darauf hin, dass wir über ein Parkleitsystem verfügen. Sie werden vom THW aus Richtung Ehingen sowie aus Richtung Ulm, auf freie Parkplätze hingewiesen. Wir bitten Sie, nutzen Sie unser Parkleitsystem! Die Abfahrtszeiten der Busse können Sie vorab auch unter www.ng-oberdischingen.de einsehen. An unserem Umzug werden diese auch im „großen Zelt“ angezeigt.

Alle Zuschauer möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass die Anweisungen unserer Parkplatzordner unbedingt einzuhalten sind. Gemäß der Straßenverkehrsordnung ist es nicht gestattet, die Fahrzeuge an Kreis- oder Bundesstraßen abzustellen oder zu parken. Die Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Die Narrengesellschaft Oberdischingen wünscht ein wunderschönes Fasnetswochenende und freut sich auf Ihr Kommen.

Pendelbusverkehr zum Fasnetsumzug nach Oberdischingen

Abfahrt Linie 1

Ringingen, Oberdischinger Str.	11:30	12:00
Oberdischingen	12:17	13:11
Rückfahrt 16:30, 17:30, 19:00, 20:30, 22:00 ab Oberdischingen, Kirchplatz		

Abfahrt Linie 3

Ersingen	12:15	13:10
Dellmensingen, Kirche	12:20	13:15
Erbach, Aldi Richtung Ehingen	12:26	13:21
Erbach, Apotheke	12:27	13:22
Erbach, Donaust.	12:28	13:23
Donaurieden, Adler	12:31	13:26
Oberdischingen	12:35	13:30
Rückfahrt 17:00, 18:15, 19:45, 21:00, 22:00 ab Oberdischingen, Kirchplatz		



Nächster Flohmarkt rund ums Kind in Oberdischingen

Die MuKi-Gruppe Oberdischingen veranstaltet am **Sonntag, den 3. März 2024** in Oberdischingen einen Flohmarkt "Rund ums Kind für Selbstverkäufer".

Verkauf ist von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr in der Oberdischinger Turnhalle. Schwangere dürfen mit Mutterpass und einer Begleitperson ab 9:00 Uhr einkaufen.

Tischreservierungen sind ab dem 1. Februar 2024 unter der **Emailadresse** muki-oberdischingen@web.de möglich.

Wir bieten Tische auf der Bühne (8 Euro) und in der Halle (10 Euro) an. Verkauft werden Kleidung ab Größe 50-176, Spielsachen, Kinderwagen, Buggys, Dreiräder, Schuhe uvm.

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Oberdischingen, Bach, Donaurieden und Ersingen



Blutspendeaktion am MITTWOCH, 7. Februar wieder mit Kinderbetreuung!

Am **Mittwoch, den 07. Februar** findet unsere erste Blutspendeaktion 2024 statt.

Blutspende – die einfachste Art Leben zu retten! Investieren Sie eine halbe Stunde Ihrer wertvollen Zeit, um Kranken und verletzten Mitmenschen zu helfen.

Bedingt durch die kurze Haltbarkeit bestimmter Blutbestandteile wird kontinuierlich dringend Nachschub an Blutspenden benötigt. Einige Blutbestandteile sind z. B. nur max. vier Tage haltbar. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bittet daher alle gesunden Spendefähigen zur Spende am:

Mittwoch, den 07. Februar (wir wollten nicht am Glombigen Donnerstag) von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Turn- und Festhalle, Ziegelweg 14, 89610 OBERDISCHINGEN

Hier geht es zur Terminreservierung:

Oder über die Blutspende-Homepage: <https://terminreservierung.blutspende.de> oder auch über die kostenfreie Service-Hotline **0800 - 11 949 11**, über die auch Informationen und Antworten auf Fragen rund um die Blutspende zu erhalten sind.



Das DRK bittet nur zur Blutspende zu kommen, wenn Sie sich gesund und fit fühlen.

Im Anschluss halten wir wieder – wie vor der Pandemie **unser kalt und warmes Buffet für Sie bereit! Die Kinderbetreuung ist ebenfalls wieder eingerichtet und bastelt mit den Kids für die Fasnet.**

Martin Lander, Schriftführer